IFS
International Featured Standards

Delivering trusted products.

IFS Leitfaden – Bekämpfung von Produktbetrug

VERSION 2.1

DEUTSCH

IFS möchte allen Mitgliedern der nationalen Arbeitsgruppen, des Internationalen Technischen Komitees und des IFS-Teams sowie den Experten danken, die sich aktiv an der Konzeption und Überprüfung dieser Leitlinie beteiligt haben.

Ein besonderer Dank gilt Kevin Swoffer, der mit seiner Erfahrung und seinem umfangreichen Fachwissen diesen Leitfaden ermöglicht hat. Dank seinem Fachwissen bietet der Leitfaden einen praktischen Ansatz für die Umsetzung der Grundsätze zur Verminderung von Lebensmittelbetrug.

Darüber hinaus möchten wir Stéphanie Lemaitre für ihren wertvollen Beitrag zu diesem Leitfaden danken, insbesondere für das Kapitel über die Anforderungen des IFS Broker Standards, Version 3.

Stephan Tromp
IFS Managing Director

Inhalt

	Einführung	**3**
1	**Begriffe und Definitionen**	**5**
2	**IFS Standards – Anforderungen in Bezug auf Produktbetrug**	**6**
	2.1 IFS Food Version 7	6
	2.2 IFS PACsecure Version 1.1	6
	2.3 IFS Broker Version 3	7
	2.4 IFS Logistics Version 2.2	7
3	**Prozessablauf**	**8**
4	**Richtlinien für die Entwicklung, Umsetzung und Pflege eines Plans zur Bekämpfung von Produktbetrug – IFS Food und IFS PACsecure**	**10**
	4.1 Aufstellung des Teams zur Bewertung von Produktbetrug	10
	4.2 Identifizierung des potenziellen Produktbetrugsrisikos	10
	4.3 Durchführung einer Verwundbarkeitsanalyse – Produkte	12
	4.3.1 Beispiel einer Verwundbarkeitsanalyse für eine Rohware	15
	4.4 Durchführung einer Verwundbarkeitsanalyse – Lieferanten	18
	4.5 Entwicklung des Plans zur Bekämpfung von Produktbetrug	20
	4.6 Umsetzung und Überwachung der Kontrollmaßnahmen für den Plan zur Bekämpfung von Produktbetrug	23
	4.6.1 Kontrollmaßnahmen	23
	4.6.2 Beispiel eines Plans zur Bekämpfung von Produktbetrug – Natives Olivenöl extra	24
	4.7 Überprüfung und Verbesserung des Plans zur Bekämpfung von Produktbetrug	25
	4.7.1 Veränderungen bei Risikofaktoren und Überprüfung der Verwundbarkeitsanalyse	25
	4.7.2 Formelle Überprüfung der Verwundbarkeitsanalysen	25
	4.7.3 Überprüfung und Umsetzung der Anforderungen an Kontrolle und Überwachung	26
5	**Richtlinien für die Entwicklung und Verwaltung eines Plans zur Bekämpfung von Produktbetrug – IFS-Broker**	**28**
	5.1 Verantwortlichkeiten definieren	29
	5.2 Grundsätze zur Bewertung der Verwundbarkeitsanalyse	30
	5.2.1 Durchführung der Verwundsbarkeitsanalyse – Lebensmittelbetrug	31
	5.2.2 Durchführung der Verwundsbarkeitsanalyse – Lieferant	32
	5.2.3 Berechnung des Gesamtrisiko-Scores	32
	5.3 Entwicklung des Plans zur Bekämpfung von Produktbetrug	33
	5.4 Überprüfung des Plans zur Bekämpfung von Produktbetrug	35
	5.5 Implementierung eines Plans zur Bekämpfung von Produktbetrug durch Lieferanten	36
6	**Richtlinien für die Entwicklung und Verwaltung eines Plans zur Bekämpfung von Produktbetrug – IFS Logistics**	**37**
	Grundsätze der Risikobewertung für Produktbetrug und Kontrollmaßnahmen zur Bekämpfung	37
7	**ANHÄNGE**	**41**
	ANHANG 1	
	Beispiel IFS Food Version 7 und IFS PACsecure Version 1.1 – Verwundbarkeitsanalyse, Entwicklung des Bekämpfungsplans und Überprüfung des Bekämpfungsplans	42
	ANHANG 2	
	Beispiel IFS Broker Version 3 – Verwundbarkeitsanalyse, Entwicklung des Bekämpfungsplans und Überprüfung des Bekämpfungsplans	53
	ANHANG 3	
	Prüferfragen und Dokumentierung	59
	ANHANG 4	
	Quellenangaben	61

Lebensmittelbetrug entlang der Lieferkette …

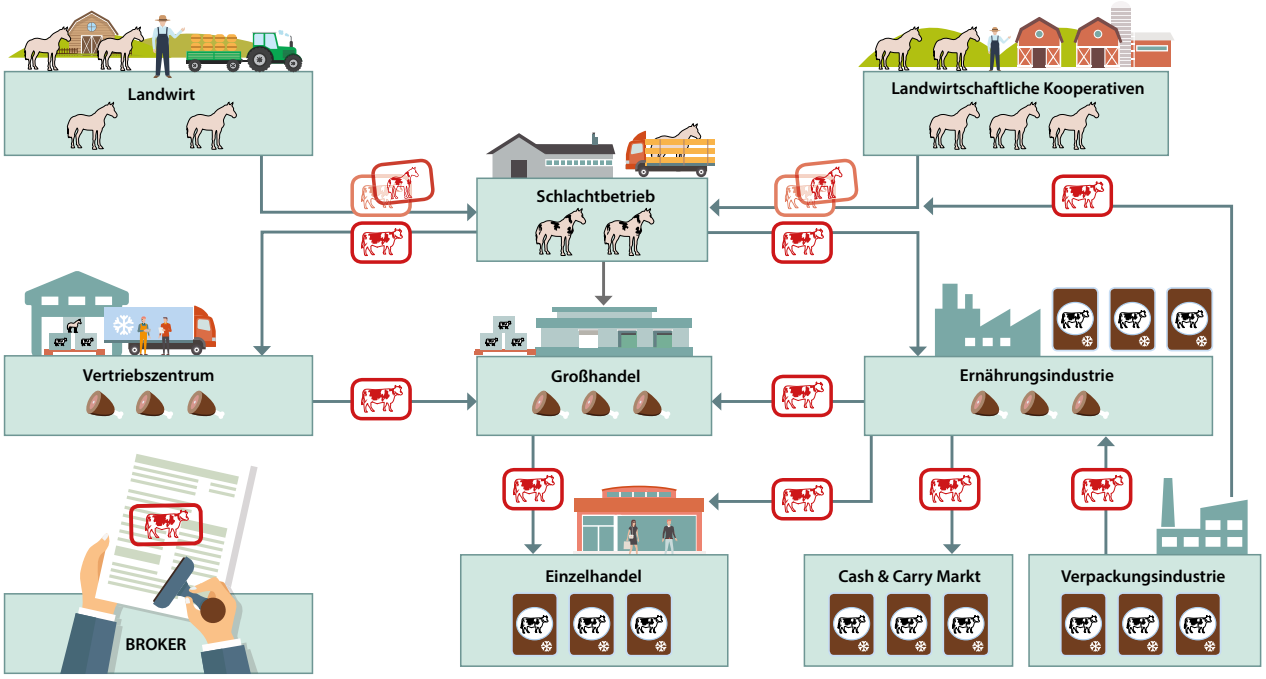

… mit IFS Zertifizierung

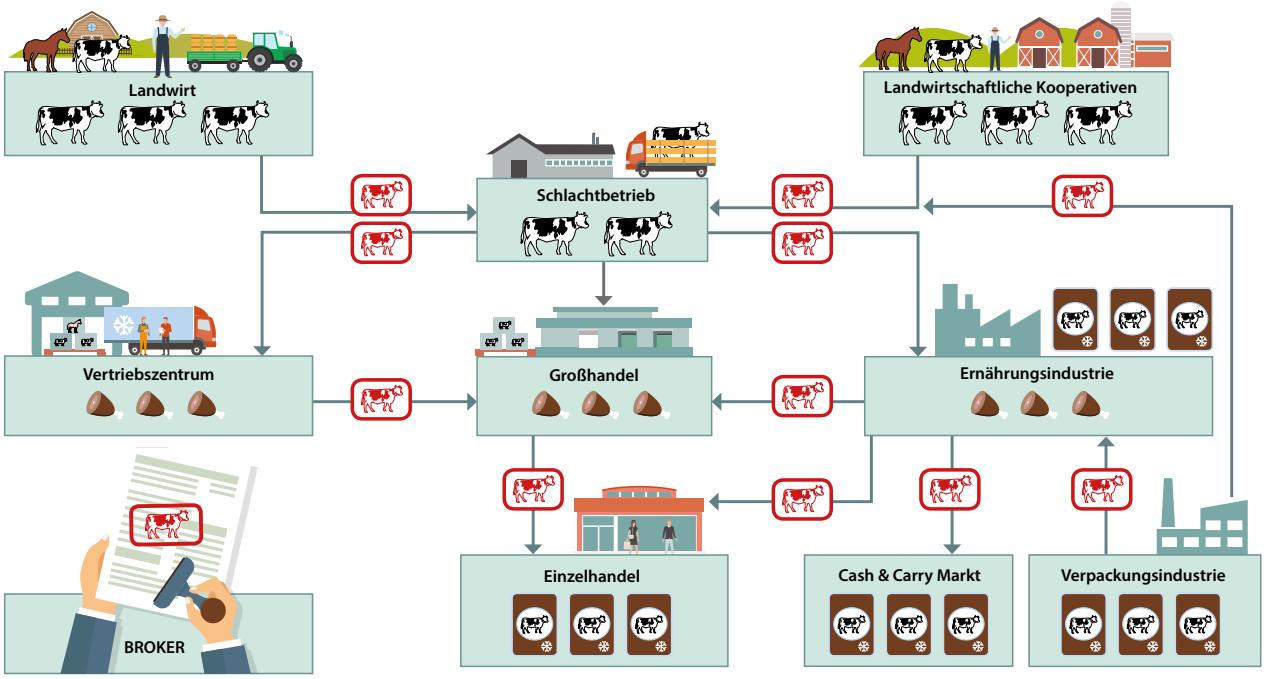

Einführung

Produktbetrug umfasst ein breites Spektrum von vorsätzlichen betrügerischen Handlungen im Zusammenhang mit Lebensmitteln und Lebensmittelverpackungsmaterialien. All diese sind wirtschaftlich motiviert und haben schwerwiegende Auswirkungen auf Verbraucher und Unternehmen. Die schwerwiegendste dieser betrügerischen Handlungen ist die absichtliche und wirtschaftlich motivierte Verfälschung (Economically Motivated Adulteration, EMA) von Lebensmitteln und Verpackungsmaterialien, bei der ein erhöhtes Risiko in Bezug auf die Gesundheit der Verbraucher besteht.

Produktbetrug ist kein neues Verbrechen: Es gibt gut dokumentierte Fälle, die viele hundert Jahre zurückreichen. Der europäische Pferdefleischskandal im Jahr 2013 hat die öffentliche Wahrnehmung in Bezug auf das Problem des Produktbetrugs verschärft und Unzulänglichkeiten selbst bei einigen der größten Branchenführern aufgezeigt. Darüber hinaus hat er der Welt die beispiellosen Herausforderungen an die Integrität und Sicherheit der immer komplexeren und globaleren Lieferketten der Lebensmittelindustrie vor Augen geführt.

Zusätzlich zu gesetzlichen Anforderungen, bemühen sich die Global Food Safety Initiative (GFSI) und andere Industriegremien um die Einführung von Programmen zur Lebensmittelsicherheit, wie z. B. IFS, mit dem Ziel, das Risiko von Produktbetrug zu verringern.

Produktbetrug kann an jedem Punkt der Lieferkette auftreten. Daher hat sich der IFS in mehreren Standards der Notwendigkeit von Maßnahmen zur Bekämpfung von Produktbetrug angenommen, welche die Anforderungen des Benchmarking Requirements 2020.1 der Global Food Safety Initiative (GFSI) erfüllen.

Es wurden allgemeine Leitlinien entwickelt, und für jede Norm wurden spezifische Beispiele innerhalb eines Abschnitts oder in einem Anhang aufgenommen:

- IFS Food Version 7 und IFS PACsecure Version 1.1 (Annex 1)
- IFS Broker Version 2.2 (Kapitel 5)
- IFS Logistics Version 2.2 (Kapitel 6)

Es ist zu beachten, dass die Methode der Risikobewertung von Unternehmen zu Unternehmen unterschiedlich sein kann, und es wird empfohlen, dass Unternehmen die Methode der Risikobewertung anwenden, mit der sie sich am wohlsten fühlen.

Es wird erneut darauf hingewiesen, dass der IFS keine bestimmte Methodik für die Risikobewertung vorschreibt.

Trotz der Vielfalt der Risikobewertungsmethoden gibt es Kriterien, die immer in Bezug auf die Betrugsanfälligkeit von Produkten zu berücksichtigen sind. Diese Kriterien sind spezifisch, um eine mögliche Gefährdung durch Produktbetrug zu identifizieren und unterscheiden sich erheblich von den Kriterien, die sich auf die Lebensmittelsicherheit und die Verteidigung von Lebensmitteln (Food Defense) beziehen.

Diese Richtlinie wurde entwickelt, um Anwendern von IFS-Standards dabei zu helfen, die Ziele der IFS-Anforderungen zur Bekämpfung von Produktbetrug zu verstehen und ferner nachvollziehen zu können, wie einzelne Praktiken angewendet werden können, um die Anforderungen des jeweiligen Standards zu erfüllen.

HINWEIS:
Dieses Dokument soll Unternehmen als Leitfaden bei der Umsetzung der IFS-Standards zur Bekämpfung von Produktbetrug dienen. Die Informationen in diesem Dokument sind nicht zwingend vorgeschrieben, sondern stellen vielmehr eine nützliche Orientierungshilfe dar.

olive
oil

1 Begriffe und Definitionen

Die wichtigsten Begriffe und Definitionen dieses Dokuments im Zusammenhang mit Produktbetrug sind:

Produktbetrug

Der vorsätzliche und absichtliche Austausch, die Falschkennzeichnung, die Verfälschung oder die Fälschung von Lebensmitteln, Rohwaren, Zutaten oder Verpackungsmaterialien, welche zwecks wirtschaftlichen Profits in den Verkehr gebracht werden. Diese Definition gilt auch für ausgelagerte Prozesse.

Team zur Bewertung von Produktbetrug

Ein Team von Personen, die mit der Entwicklung, Umsetzung und Überprüfung eines Plans zur Bekämpfung von Produktbetrug beauftragt wurden.

Verwundbarkeitsanalyse

Eine systematisch dokumentierte Form der Risikobewertung mit dem Ziel, das Risiko von möglichem Produktbetrug innerhalb der Lieferkette (einschließlich aller Rohwaren, Zutaten, Lebensmittel und Verpackungsmaterialien) bis zur Auslieferung an den Kunden zu identifizieren.

Die Methode zur Risikobewertung kann je nach Unternehmen variieren, jedoch muss die systematische Methode zur Verwundbarkeitsanalyse für Produktbetrug mindestens Folgendes umfassen:

1. Die Identifizierung potenzieller Aktivitäten mit dem Ziel des Produktbetrugs, unter Verwendung bekannter und verlässlicher Datenquellen
2. Die Auswertung des Risikoniveaus, sowohl im Hinblick auf das Produkt als auch auf die Lieferquelle
3. Die Auswertung der Notwendigkeit zusätzlicher Kontrollmaßnahmen
4. Verwendung der Ergebnisse der Verwundbarkeitsanalyse, um einen Plan zur Bekämpfung von Produktbetrug zu entwickeln und umzusetzen
5. Überprüfung im Jahrestakt oder, falls ein erhöhtes Risiko identifiziert wurde, bei Änderung definierter Risikokriterien

Die Kriterien zur Ermittlung des Risikoniveaus sollten wie folgt lauten:

- Frühere Fälle von Produktbetrug
- Wirtschaftliche Faktoren
- Leichtigkeit betrügerischer Aktivitäten
- Komplexität der Lieferkette
- Derzeitige Kontrollmaßnahmen
- Vertrauen in den Zulieferer

Lebensmittelschutz (Food defense)

Verfahren zur Gewährleistung der Sicherheit von Lebensmitteln und ihrer Lieferkette vor böswilligen und ideologisch motivierten Bedrohungen.

Plan zur Bekämpfung von Produktbetrug

Ein Prozess, der definiert, wann, wo und wie betrügerische Aktivitäten, die durch eine Verwundbarkeitsanalyse identifiziert wurden, bekämpft werden können. Der daraus resultierende Plan definiert die Maßnahmen und Kontrollen, die erforderlich sind, um die identifizierten Risiken effektiv zu bekämpfen.

Die erforderlichen Kontrollmaßnahmen können sich je nach Art des Produktbetrugs (Austausch, Zugabe, Manipulation oder Falschdarstellung), Nachweismethode, Art der Überwachung (Inspektion, Prüfung, Analyse, Produktzertifizierung) und Herkunft der Rohwaren, der Zutaten und der Verpackungsmaterialien unterscheiden.

Wirtschaftlich motivierte Verfälschung (Economically Motivated Adulteration, EMA):

Der betrügerische, absichtliche Austausch oder die Zugabe eines Stoffes zu einem Produkt mit dem Ziel, den scheinbaren Wert des Produkts zu erhöhen oder die Kosten seiner Herstellung zu senken, d. h. zwecks wirtschaftlichen Profits.

2 IFS Standards – Anforderungen in Bezug auf Produktbetrug

2.1 IFS Food Version 7

Innerhalb von IFS Food Version 7 gibt es vier (4) Anforderungen in Bezug auf Produktbetrug. Diese sind:

4.20.1

Die Zuständigkeit für die Verwundbarkeitsanalyse und den Plan zur Verminderung von Lebensmittelbetrug ist eindeutig festgelegt. Die verantwortliche(n) Person(en) verfügt/verfügen über entsprechende spezifische Kenntnisse und hat/haben die volle Unterstützung der Unternehmensleitung.

4.20.2

Es ist eine dokumentierte Verwundbarkeitsanalyse (Vulnerability Assessment) für alle Rohmaterialien, Zutaten, Verpackungsmaterialien und ausgelagerten Prozesse durchgeführt, um die Risiken in Bezug auf Austausch, Falschetikettierung, Verfälschung oder Imitation zu ermitteln. Die Kriterien für die Verwundbarkeitsanalyse sind definiert.

4.20.3

Ein dokumentierter Plan zur Verminderung von Lebensmittelbetrug ist entwickelt und umgesetzt, um alle identifizierten Risiken zu kontrollieren. Dieser Plan bezieht sich auf die Verwundbarkeitsanalyse. Die Methoden der Kontrolle und Überwachung sind definiert und umgesetzt.

4.20.4

Die Verwundbarkeitsanalyse wird regelmäßig, mindestens jährlich, und/oder im Fall von erhöhtem Risiko überprüft. Falls notwendig, wird der Plan zur Verminderung von Lebensmittelbetrug angepasst.

2.2 IFS PACsecure Version 1.1

Innerhalb von IFS PACsecure Version 1.1 gibt es drei Anforderungen in Bezug auf Produktbetrug. Diese sind:

4.20.1

Es ist eine dokumentierte Verwundbarkeitsanalyse („Vulnerability Assessment“) zu Produktbetrug für alle Rohmaterialien (Rohmaterialien, Zusatzstoffe, Druckfarben, Klebstoffe, Lösemittel, Umhüllungen, Materialien, Rework), Produktrezeptur/Zusammensetzung, Prozesse (inkl. ausgelagerte Prozesse), Verpackung und Etikettierung durchzuführen, um die Risiken in Bezug auf Austausch, Falschetikettierung, Verfälschung oder Imitation zu ermitteln. Die Kriterien für die Verwundbarkeitsanalyse sind definiert.

4.20.2

Ein dokumentierter Plan zur Verminderung von Produktbetrug wurde entwickelt und ist umgesetzt, um alle identifizierten Risiken zu steuern. Dieser Plan bezieht sich auf die Verwundbarkeitsanalyse. Die Methoden der Kontrolle und Überwachung sind identifiziert und umgesetzt.

4.20.3

Im Falle eines erhöhten Risikos werden die Verwundbarkeitsanalyse und der Verminderungsplan überprüft und entsprechend angepasst. Anderenfalls wird die Verwundbarkeitsanalyse mindestens jährlich überprüft.

2.3 IFS Broker Version 3

Innerhalb von IFS Broker Version 3 gibt es fünf Anforderungen in Bezug auf Produktbetrug. Diese sind:

4.7.1

Die Verantwortung für die Bewertung der Anfälligkeit für Lebensmittelbetrug und den Plan zur Risikominderung muss klar definiert sein. Die Verantwortlichen verfügen über das entsprechende spezifische Wissen und Fachwissen und haben das volle Engagement der Geschäftsleitung.

4.7.2

Für alle gekauften Produkte (einschließlich der Verpackung) ist eine dokumentierte Bewertung der Anfälligkeit für Lebensmittelbetrug durchzuführen, um das Risiko betrügerischer Aktivitäten in Bezug auf Substitution, falsche Etikettierung, Verfälschung oder Fälschung zu ermitteln. Die im Rahmen der Schwachstellenbewertung berücksichtigten Kriterien sind festzulegen.

4.7.3

Es ist ein dokumentierter Plan zur Eindämmung von Lebensmittelbetrug mit Verweisen auf die Schwachstellenbewertung zu entwickeln und umzusetzen, um jedes identifizierte Risiko zu kontrollieren. Die Methoden zur Kontrolle und Überwachung sollen definiert und umgesetzt werden.

4.7.4

Die Bewertung der Anfälligkeit für Lebensmittelbetrug ist regelmäßig, mindestens jährlich und/oder bei wesentlichen Änderungen zu überprüfen. Falls erforderlich, ist der Plan zur Bekämpfung von Lebensmittelbetrug zu überarbeiten/aktualisieren.

4.7.5

Das Unternehmen stellt sicher, dass die Lieferanten eine Schwachstellenbewertung für Lebensmittelbetrug bei betrügerischen Aktivitäten durchgeführt und dokumentiert haben und dass sie einen Plan zur Bekämpfung von Lebensmittelbetrug umgesetzt haben, um die festgestellten Risiken zu kontrollieren.

2.4 IFS Logistics Version 2.2

Im Gegensatz zu den anderen IFS Standards besitzt IFS Logistics nur eine Anforderung, die das mit dem Rahmen des Standards verbundene Risikoniveau widerspiegelt.

4.2.4.8

Es liegt eine Gefahrenanalyse und Bewertung damit zusammenhängender Risiken für möglichen Produktbetrug (food fraud) vor, die realistischerweise im Prozess erwartet werden können. Darauf basierend, und falls erforderlich, sind angemessene Maßnahmen zur Reduzierung dokumentiert und implementiert.

3 Prozessablauf

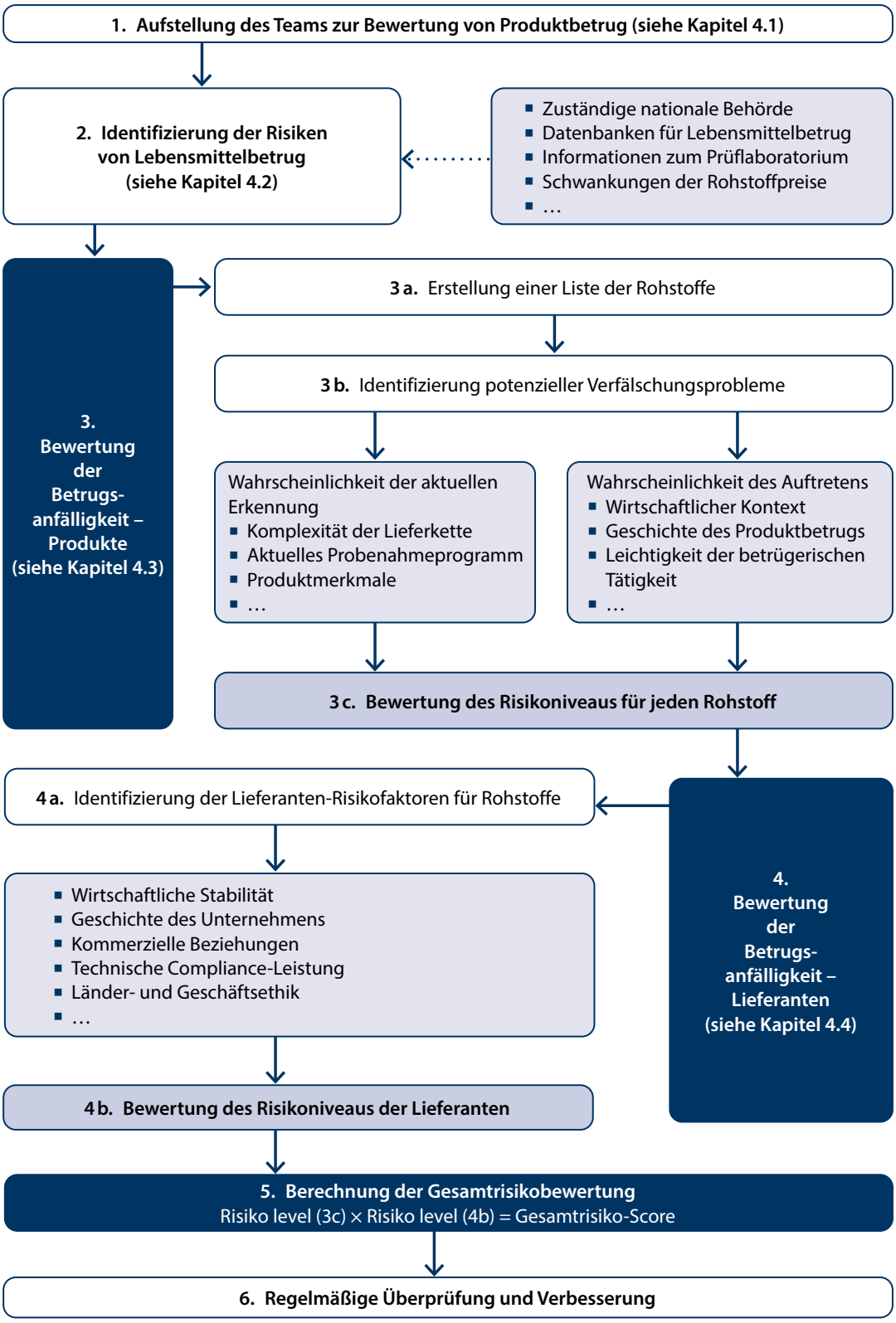

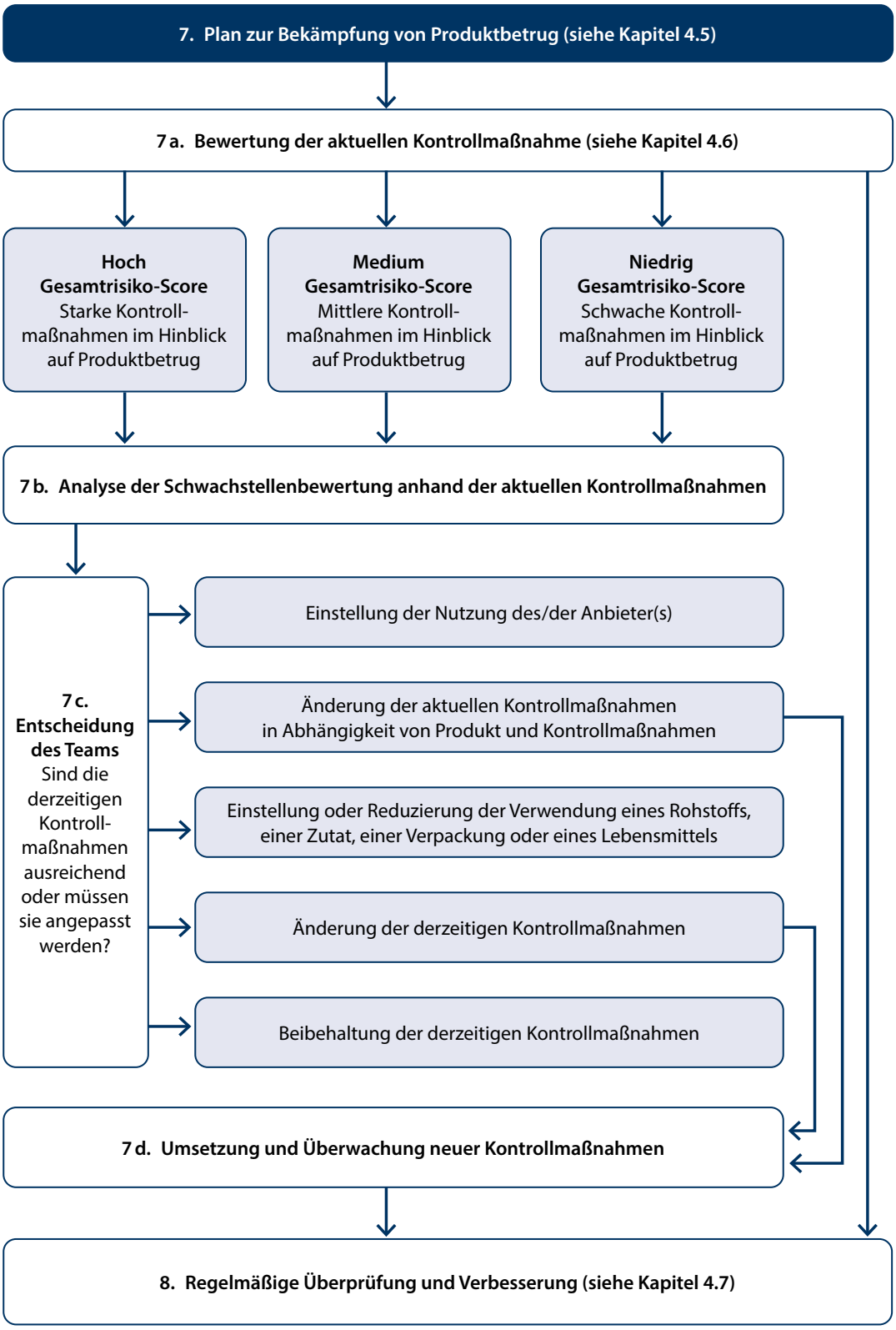
7. Plan zur Bekämpfung von Produktbetrug (siehe Kapitel 4.5)
7 a. Bewertung der aktuellen Kontrollmaßnahme (siehe Kapitel 4.6)
Hoch Gesamtrisiko-Score Starke Kontroll-maßnahmen im Hinblick auf Produktbetrug
Medium Gesamtrisiko-Score Mittlere Kontroll-maßnahmen im Hinblick auf Produktbetrug
Niedrig Gesamtrisiko-Score Schwache Kontroll-maßnahmen im Hinblick auf Produktbetrug
7 b. Analyse der Schwachstellenbewertung anhand der aktuellen Kontrollmaßnahmen
7 c. Entscheidung des Teams Sind die derzeitigen Kontroll-maßnahmen ausreichend oder müssen sie angepasst werden?
Einstellung der Nutzung des/der Anbieter(s)
Änderung der aktuellen Kontrollmaßnahmen in Abhängigkeit von Produkt und Kontrollmaßnahmen
Einstellung oder Reduzierung der Verwendung eines Rohstoffs, einer Zutat, einer Verpackung oder eines Lebensmittels
Änderung der derzeitigen Kontrollmaßnahmen
Beibehaltung der derzeitigen Kontrollmaßnahmen
7 d. Umsetzung und Überwachung neuer Kontrollmaßnahmen
8. Regelmäßige Überprüfung und Verbesserung (siehe Kapitel 4.7)

4 Richtlinien für die Entwicklung, Umsetzung und Pflege eines Plans zur Bekämpfung von Produktbetrug – IFS Food und IFS PACsecure

Es muss beachtet werden, dass die Wirksamkeit der Entwicklung und Aufrechterhaltung eines Plans der Bekämpfung von Produktbetrug von der Qualität der für die Bewertung verfügbaren Daten und der Kompetenz der Personen innerhalb des Bewertungsteams abhängt.

4.1 Aufstellung des Teams zur Bewertung von Produktbetrug

Dem Team, das den Plan zur Bekämpfung von Produktbetrug entwickelt und umsetzt, sollten Vertreter des Einkaufs, der Logistik und des technischen Qualitäts-Managements (einschließlich Produkt-, Prozess- und Verpackungs-, Labor- und Qualitätstechniker) angehören, die über Kenntnisse im Risikomanagement und in der spezifischen Lieferkette der Branche verfügen sollten.

Wenn innerhalb eines Unternehmens keine spezifische Fachkompetenz vorhanden ist, sollte externes Fachwissen genutzt werden.

Die Rollen und Verantwortlichkeiten des Bewertungsteams sollten klar definiert werden, und das Team sollte die volle Unterstützung der Geschäftsleitung des Unternehmens haben. Das interne Auditprogramm sollte die Überprüfung der Aktivitäten des Bewertungsteams beinhalten, und es sollte eine Verpflichtung zur kontinuierlichen Verbesserung des Prozesses bestehen.

Es sollte immer zuerst eine vollständige Liste aller Produkte (Rohstoffe und Verpackungen) und der Lieferant jedes einzelnen Produkts zusammen gestellt werden. Wenn ein Prozess ausgelagert wird, sollte der Lieferant identifiziert werden.

4.2 Identifizierung des potenziellen Produktbetrugsrisikos

Um potenzielle Produktbetrugsrisiken zu identifizieren ist es notwendig, Daten aus einer Vielzahl von Quellen, die mit den vom Unternehmen verwendeten Rohstoffen verbunden sind, zu überprüfen. Die Integrität dieser Informationen ist sorgfältig zu prüfen, um sicherzustellen, dass nur zuverlässige Datenquellen verwendet werden.

WARUM

Um eine effektive Verwundbarkeitsanalyse durchzuführen, sollte das Bewertungsteam die Informations- und Datenquellen identifizieren, die sich auf die Risikofaktoren beziehen, die im Rahmen der Verwundbarkeitsanalyse verwendet werden sollen. Kommerzielle Daten, wie Preis und Verfügbarkeit, sollten in der Verantwortung der Teammitglieder der Einkaufsabteilung liegen. Technische Daten, wie Berichte über betrügerische Aktivitäten und Entwicklungen der Aufdeckungsmethodik, sollten in der Verantwortung der Teammitglieder der technischen Abteilung liegen.

WIE

Die Informationen und Datenquellen, die zur Bewertung des potenziellen Risikos von Produktbetrug und anderen damit verbundenen Informationen verwendet werden, sollten vor der Bewertung der Verwundbarkeitsanalyse recherchiert und, sobald sie vereinbart sind, dokumentiert werden. Die Häufigkeit, mit der die Daten bewertet werden und von wem, sollte ebenfalls notiert werden.

Die Verantwortung für die Überprüfung der Informationsquellen sollte dokumentiert werden. Neue Datenquellen sollten stets für die Datenquellenliste in Erwägung gezogen werden.

Typische Datenquellen sind unter anderem:

- IFS Trend Risk Monitor
- EU RASFF – Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel
- EFSA – Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit
- Nationale Regierungsbehörden – Produktrückruf-Warnungen
- Nationale Regierungsbehörden – Änderungen der Gesetzgebung und Richtlinien
- Webseiten und Newsletter von Wirtschaftsverbänden
- Datenbanken für Lebensmittelbetrug
- Testlabor Informationen
- Kommerzielle Fachpresse – Rohstoffpreisschwankungen
- Kommerzielle Fachpresse – Informationen zur Ernte
- Klassifizierung des Länderrisikos
- Korruptions-Index

Die folgende Tabelle zeigt eine ausgewählte Liste von Rohstoffen, die in der Vergangenheit häufiger als andere betrügerischen Aktivitäten ausgesetzt waren. Wenn ein Unternehmen eines dieser Lebensmittel handhabt oder herstellt, ist es empfehlenswert, diesem im Rahmen der Verwundbarkeitsanalyse besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Fehlende Kontrollmaßnahmen können das Risiko des Unternehmens erhöhen, Opfer eines Produktbetruges zu werden.

Rohstoffe mit einem höheren Risiko für Lebensmittelbetrug
• Olivenöl • Fisch • Fleisch • Bio Produkte • Milchprodukte • Getreide • Honig • Ahornsirup • Kaffee und Tee • Gewürze/Gewürzmischungen • Wein • Obstsäfte

4.3 Durchführung einer Verwundbarkeitsanalyse – Produkte

Für jede Rohware, Zutat, Verpackung, Lebensmittel und jeden ausgelagerten Prozess ist eine Verwundbarkeitsanalyse durchzuführen.

Eine detaillierte Schritt-für-Schritt-Beschreibung finden Sie im Prozessablauf für Produktbetrug.

WARUM

Eine effektive, systematische und dokumentierte Verwundbarkeitsanalyse wird die Risiken möglicher betrügerischer Aktivitäten innerhalb der Lieferkette identifizieren. Produktbetrug kann in Form von absichtlicher und vorsätzlicher Substitution, Verfälschung, falscher Etikettierung oder Fälschung auftreten, und deshalb sollte die Schwachstellenbewertung an Rohstoffen, Zutaten, Lebensmittelverpackungen und dem Lebensmittel selbst (einschließlich ausgelagertem Produkt) durchgeführt werden. Die Verwundbarkeitsanalyse wird, wenn korrekt durchgeführt, potenzielle Schwachstellen in der Lieferkette aufzeigen, die im Plan zur Bekämpfung von Produktbetrug anzusprechen sind, um das Betrugsrisiko zu minimieren.

WIE

Unternehmen können eine Reihe von Risikobewertungen vornehmen, die den Grundsätzen des Risikomanagements folgen, sich aber in ihren detaillierten Methoden unterscheiden können. Typische, in der Lebensmittelindustrie übliche Risikobewertungen basieren auf den HACCP-Prinzipien.

Der IFS kann nicht die detaillierte Methodik einer Risikobewertung vorschreiben, die ein Unternehmen anwenden sollte. Sie verwenden die Methode, die ihnen am ehesten zusagt und bei deren Anwendung sie Erfahrung haben. Typische Ansätze sind z.B. die Verwendung einer einfachen Matrix (quadratische Matrix), eines Entscheidungsbaums, einer Tabellenkalkulation/Matrix oder mehrerer Matrizen.

Der bei weitem häufigste Ansatz für Risikobewertungen ist das quadratische Matrix-Modell, das seit einigen Jahren im Lebensmittel- und Nicht-Lebensmittelsektor verwendet wird.

In den folgenden Abschnitten dieses Leitfadens wird ein Beispiel für das quadratische Matrix-Modell gegeben, um Unternehmen zu unterstützen, die keine Erfahrung mit Risikobewertungsmethoden haben.

Das Bewertungsteam sollte zunächst eine Liste aller Rohstoffe, Zutaten, Verpackungen und ausgelagerten Prozesse erstellen, um diese in Bezug auf ihre Produktrisiken bewerten zu können.

Folgende Produktrisiken, die sich aus der oben erwähnten Datenprüfung ergeben könnten, werden als Beispiel genannt:

Risikofaktor Produkt
• Geschichte des Produktbetrugs – Vorfälle • Wirtschaftliche Faktoren • Leichtigkeit der betrügerischen Aktivität • Komplexität der Lieferkette • Stichprobenprogramm zur Betrugserkennung

Bei der Durchführung von Verwundbarkeitsanalysen gibt es zwei Hauptkriterien, die von größter Bedeutung sind, nämlich

- die **Eintrittswahrscheinlichkeit** (der Leichtigkeitsgrad der Durchführung des Betrugs im Verhältnis zu seiner Rentabilität für den Lebensmittelbetrüger), und
- die **derzeitige Erkennungswahrscheinlichkeit.**

Die Risikofaktoren, die bei der Entwicklung der Risiko-Matrix für die Verwundbarkeitsanalyse für Produkte verwendet wurden, sind wie folgt definiert. Die zwei (2) Kriterien lassen sich unterscheiden als externe Faktoren – welche Risiken außerhalb der Kontrolle eines Unternehmens liegen – und interne Faktoren – welche Risiken mit einem bestimmten Unternehmen verbunden sind.

Klassifizierung von Produktrisikofaktoren

Matrix Achse	Risiko-faktoren	Kriterien für die Berücksichtigung – externe Faktoren
Eintritts-wahrschein-lichkeit	Geschichte der Produkt-betrugs-vorfälle	• Anzahl, Art und Häufigkeit von Betrug (je häufiger ein Produkt mit Lebensmittelbetrug in Verbindung gebracht wird, desto höher ist das Risiko)
	Wirtschaftliche Faktoren	• Preis (je höher die Gewinnspanne, desto höher das Risiko) • Verfügbarkeit des Produkts (je geringer die Verfügbarkeit eines Produkts, desto höher das Risiko) • Verfügbarkeit des Verfälschungsmittels (je höher die Verfügbarkeit und geringer die Kosten eines Verfälschungsmittels, desto höher das Risiko) • Zölle/Gebühren (je höher die Tarifkosten, desto höher das Risiko) • Kursschwankungen (die Häufigkeit und Höhe der Schwankungen bestimmen das Risiko)
	Leichtigkeit der betrügerischen Aktivität	• Kosten und Komplexität eines betrügerischen Prozesses (je komplexer und kostspieliger ein Prozess ist, desto geringer ist das Risiko) • Beteiligung von Personen an der betrügerischen Tätigkeit (je mehr Personen beteiligt sind, desto geringer ist das Risiko) • Verpackungsformate – Rohmaterial und Verfälschungsmittel (wenn ein Produkt unmarkiert und in loser Schüttung erhältlich ist, ist das Risiko umso höher; wenn ein Produkt vorverpackt, markiert und ausgepackt werden muss, umso geringer ist das Risiko)

Matrix Achse	Risiko-faktoren	Kriterien für die Berücksichtigung – interne Faktoren
Derzeitige Entdeckungs-wahrschein-lichkeit	Komplexität der Lieferkette	• Geografische Herkunft (je größer die Entfernung von der Quelle zum Unternehmen, desto höher das Risiko) • Anzahl der Organisationen in der Lieferkette (je größer die Anzahl der Organisationen in der Lieferkette, desto höher das Risiko) • Organisationstypen (je größer die Anzahl der Hersteller und Vertreter innerhalb der Lieferkette, desto höher das Risiko) • Anzahl der Fabriken innerhalb der Lieferantenorganisation (je größer die Anzahl der Fertigungseinheiten innerhalb einer Zulieferorganisation, desto höher das Risiko)
	Stichproben-programm zur Betrugs-erkennung	• Prüfbehörde (akkreditierte Labore stellen das geringste Risiko dar, nicht akkreditierte oder unbekannte Firmen das höchste Risiko) • Prüfmethodik (akkreditierte Prüfmethoden stellen das geringste Risiko dar; nicht akkreditierte oder unbekannte Prüfmethoden stellen das höchste Risiko dar) • Testhäufigkeit (je höher die Testhäufigkeit, desto geringer das Risiko) • Kosten der Tests (je höher die Kosten der Tests, desto höher das Risiko)
	Produkt Charakteristika	• Grad der Verarbeitung (je komplexer die Verarbeitung, desto höher das Risiko) • Physikalische Beschaffenheit des Produkts (Flüssigkeiten und das Mischen einzelner Komponenten stellen das höchste Risiko dar, während im Vergleich landwirtschaftliche Erzeugnisse dazu ein geringeres Risiko darstellen) • Verarbeitete Lebensmittel mit mehr als einer Zutat (je mehr Zutaten, desto höher das Risiko)

Die Produktrisikofaktoren werden anhand der zwei (2) Kriterien „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „derzeitige Entdeckungswahrscheinlichkeit“ unter Anwendung von Risikomanagementprinzipien analysiert. Für diese Analyse wird eine quadratische Risikomatrix verwendet, die im Folgenden vorgestellt wird.

Der Ansatz der quadratischen Matrix stellt ein nützliches Werkzeug in Bezug auf Verwundbarkeitsanalysen dar. Die Werte auf der horizontalen und vertikalen Achse der Matrix können anders definiert werden als bei der typischen Risikomatrix.

In diesem Fall stellt die vertikale Achse die Eintrittswahrscheinlichkeit und die horizontale Achse die derzeitige Entdeckungswahrscheinlichkeit dar (Abbildung 1).

ABBILDUNG 1
Beispiel für eine Risikomatrix zur Verwundbarkeitsanalyse mit Risikobewertung

Eintrittswahrscheinlichkeit	Sehr wahrscheinlich 1	Wahrscheinlich 2	Durchaus möglich 3	Möglich 4	Unwahrscheinlich 5
Sehr wahrscheinlich **5**	Medium **5**	Medium **10**	Hoch **15**	Hoch **20**	Hoch **25**
Wahrscheinlich **4**	Gering **4**	Medium **8**	Medium **12**	Hoch **16**	Hoch **20**
Durchaus möglich **3**	Gering **3**	Gering **6**	Medium **9**	Medium **12**	Hoch **15**
Möglich **2**	Gering **2**	Gering **4**	Gering **6**	Medium **8**	Medium **10**
Unwahrscheinlich **1**	Gering **1**	Gering **2**	Gering **3**	Gering **4**	Medium **5**

Derzeitige Erkennungswahrscheinlichkeit

Die Farbe der Zellen innerhalb der Risikomatrix ist ein Hinweis auf das Produktrisiko – hohes (rot), mittleres (gelb) und geringes Risiko (grün). Das ermittelte Produktrisiko kann verwendet werden, um auf die Notwendigkeit verstärkter Kontrollmaßnahmen zur Minderung von Produktbetrug hinzuweisen.

4.3.1 Beispiel einer Verwundbarkeitsanalyse für eine Rohware

Das Unternehmen bewertet das Risiko von extra nativem Olivenöl für seine Geschäftsaktivitäten.

Das Bewertungsteam wird jedem Risikofaktor eine Bewertung zuweisen, wobei die in dieser Richtlinie beschriebenen Risikofaktoren und Kriterien für die Betrachtung verwendet werden.

Das Gesamtproduktrisiko kann für jedes Produkt/jeden Prozess durch Multiplikation der Eintrittswahrscheinlichkeit (höchste vergebene Punktzahl) und der derzeitigen Entdeckungswahrscheinlichkeit (höchste vergebene Punktzahl) bewertet werden, um eine Produkt-/Prozessposition innerhalb der Risikomatrix zu bestimmen.

Natives Olivenöl extra

Eintrittswahrscheinlichkeit

Eintritts-wahrscheinlich-keit	Geschichte der Produktbetrugs-vorfälle	Wirtschaftliche Faktoren	Leichtigkeit der betrügerischen Aktivität	Höchster zugewiesener Wert
5 (Sehr wahrscheinlich)	5			5
4 (Wahrscheinlich)			4	
3 (Durchaus möglich)				
2 (Möglich)		2		
1 (Unwahrscheinlich)				

Derzeitige Erkennungswahrscheinlichkeit

Derzeitige Erkennungs-wahrscheinlich-keit	Komplexität der Lieferkette	Stichproben-programm	Produkt Charakteristika	Höchster zugewiesener Wert
5 (Unwahrscheinlich)				
4 (Möglich)				
3 (Durchaus möglich)		3	3	3
2 (Wahrscheinlich)	2			
1 (Sehr wahrscheinlich)				

Eintrittswahrscheinlichkeit (5) × Erkennungswahrscheinlichkeit (3) = 15

Gesamtproduktrisiko-Score für natives Olivenöl extra = 15

Natives Olivenöl extra hat eine „sehr wahrscheinliche“ Einstufung für die Eintrittswahrscheinlich-

keit und eine „durchaus mögliche“ Einstufung für die Erkennungswahrscheinlichkeit, was eine Gesamtrisikoeinstufung innerhalb des Hochrisikobereichs der Matrix zeigt.

ABBILDUNG 2

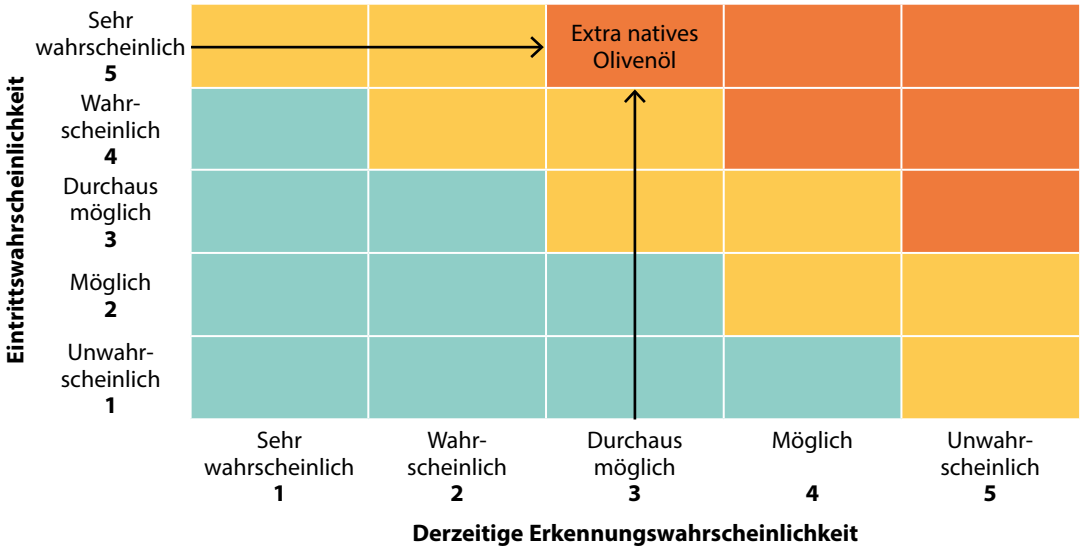

Anhang 1 zeigt das obige Beispiel sowie weitere Verwundbarkeitsanalysen für Inhaltsstoffe und Verpackungen.

Ausgelagerte Prozesse

Die Auslagerung von Produktionsprozessen kann ein komplexes Thema sein, und die damit verbundenen Risiken hängen in hohem Maße von der vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Unternehmen und dem Lieferanten sowie vom Status des Rohmaterials, der Zutat, der Verpackung oder des Lebensmittels ab. Es ist wichtig, zu beurteilen, ob das Unternehmen die Einkaufs- und/oder technischen Kontrollmechanismen vollständig kontrolliert oder ob die Einkaufs- und/oder technischen Kontrollmechanismen vollständig an den Lieferanten ausgelagert sind.

Wenn das Unternehmen die direkte Kontrolle über die Einkaufs- und technischen Kontrollmechanismen hat, wird das Risiko reduziert, und die Kontrollmaßnahmen beziehen sich auf die spezifischen Kriterien, die mit den Genehmigungs- und Überwachungsanforderungen des Lieferanten verbunden sind. Die ausgelagerten Prozesse müssen bei der Verwundbarkeitsanalyse, wie in den IFS Standards vorgeschrieben, bewertet werden.

4.4 Durchführung einer Verwundbarkeitsanalyse – Lieferanten

Neben der Bewertung der Verwundbarkeitsanalyse ist es ebenso wichtig, das Lieferantenrisiko zu bewerten. Ein Produkt hat beispielsweise ein definiertes Risiko; dasselbe Produkt kann jedoch aus verschiedenen Quellen bezogen werden, die alle ein unterschiedliches Risiko haben – dies kann mit Hilfe der Lieferanten-Verwundbarkeitsanalyse bewertet werden.

Die folgende Tabelle veranschaulicht die Risikofaktoren, die für die Bewertung des Lieferantenrisikos verwendet werden können.

Risikofaktoren für Lieferanten	Kriterien für die Berücksichtigung
Wirtschaftliche Stabilität und Rechtsstatus	• Wirtschaftliche Stabilität des Lieferanten • Rechtliche Einheit des Anbieters
Geschichte des Unternehmens	• Dauer der Geschäfte zwischen den Unternehmen (je länger die Dauer der Geschäftsbeziehung zwischen dem Lieferanten und dem Unternehmen, desto geringer das Risiko) • Gute Geschäftshistorie, z.B. keine Streitigkeiten, keine kommerziellen oder technischen Fragen (je besser die Geschichte der Geschäftsbeziehung zwischen dem Lieferanten und dem Unternehmen, desto geringer das Risiko)
Kommerzielle Beziehungen	• Partnerschaftslieferant, Vertragslieferant, Nichtvertragslieferant oder Lieferant auf dem freien Markt (von Partnerschaftslieferanten geht das geringste Risiko aus, von Lieferanten auf dem freien Markt das höchste Risiko) • Regelmäßige vertragsgebundende Mengen und Lieferanten, die auf gute Beziehungen zum Unternehmen angewiesen sind (je mehr regelmäßige Mengen beschafft werden, desto geringer das Risiko) • Geschäftlich kompetent – Margenkontrolle, Wissen über Lieferkette, geschäftlich informiert (je größer die geschäftliche Kompetenz, desto geringer das Risiko) • Untervergabe oder Auslagerung der Produktion (je mehr der Lieferant Unteraufträge vergibt oder auslagert, desto höher das Risiko) • Direkte Kontrolle/Eigentum an Rohstoffen (wenn der Lieferant die direkte Kontrolle und das Eigentum an Rohstoffen hat, ist das Risiko geringer)

Risikofaktoren für Lieferanten	Kriterien für die Berücksichtigung
Technische Beziehungen	• Qualität, Genauigkeit und rechtzeitige Bereitstellung von technischen Informationen wie Spezifikationen, Anfragen nach spezifischen Informationen und Umgang mit Beschwerden (je ansprechbarer der Lieferant bei technischen Fragen ist, desto geringer das Risiko) • Die Kompetenz des technischen Personals des Lieferanten (je höher die Kompetenz des technischen Personals, desto geringer das Risiko) • Lieferantentransparenz in technischer Hinsicht (je transparenter der Lieferant agiert, desto geringer das Risiko) • Kenntnis der Lieferkette, der Prozessschritte und der vom Lieferanten verwendeten Technologien • Das Wissen des Lieferanten über technische Fragen und Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung (je kompetenter in Bezug auf technische Fragen und Maßnahmen zur Bekämpfung von Lebensmittelbetrug, desto geringer das Risiko) • Wirksamkeit von Qualitätsmanagementsystemen (wenn der Lieferant ein wirksames QM-System hat, ist das Risiko geringer)
Einhaltung technischer Anforderungen	• Einhaltung der vereinbarten KPIs (je besser die KPIs eingehalten werden, desto geringer das Risiko) • Erlangung oder Beibehaltung eines Zertifizierungsgrades oder Prüfungsergebnisses (bei guten Bewertungen und anhaltend guter Leistung ist das Risiko geringer) • Die konsistente Lieferung von sicheren und spezifikations-konformen Produkten (je besser die konsistente Leistung in Bezug auf die vereinbarte Sicherheit und Qualität des Produkts, desto geringer das Risiko) • Minimale Rückweisungen – Qualität, Temperatur, etc. (je geringer die Rückweisungsrate, desto geringer das Risiko) • Minimale Verbraucherbeschwerden (je geringer die Menge der Beschwerden, desto geringer das Risiko) • Minimaler Abfall/Schaden bei der Herstellung (je niedriger das Abfall-/Schadensvolumen, desto geringer das Risiko)
Behördliche Kontrollen und Qualität der Infrastruktur im Herkunftsland	• Niveau der behördlichen Kontrollen im Herkunftsland des Produkts im Vergleich zur Qualität behördlicher Kontrollen im Zielland (je höher der Grad vergleichbarer behördlicher Kontrollen, desto geringer das Risiko) • Zwischenstaatliche Beziehungen mit dem Herkunftsland (je höher das Niveau zwischenstaatlicher Zusammenarbeit und Kontrollen, desto geringer das Risiko)
Ethik im Herkunftsland und Geschäftsethik	• Ausmaß der Korruption im Land des Produktlieferanten (je höher das Ausmaß der Korruption, desto höher das Risiko) • Arbeitsbedingungen (je schlechter die Arbeitsbedingungen beim Zulieferer, desto höher das Risiko) • Umwelt-/Arbeitsbedingungen (je schlechter die Umwelt-/Arbeitsbedingungen beim Lieferanten, desto höher das Risiko)

Das Lieferantenrisiko wird in Abhängigkeit vom Vertrauen, das das Unternehmen in den Lieferanten hat, bewertet. Es ist zu beachten, dass die Bewertung alle oben genannten Details berücksichtigt und wie folgt aufgeteilt werden kann:

1. **Sehr hohes Vertrauen**
2. **Hohes Vertrauen**
3. **Mittleres Vertrauen**
4. **Geringes Vertrauen**
5. **Sehr geringes Vertrauen**

4.5 Entwicklung des Plans zur Bekämpfung von Produktbetrug

WARUM

Ein wirksamer Plan zur Bekämpfung von Produktbetrug legt die Maßnahmen und Kontrollen fest, die erforderlich sind, um die in der Verwundbarkeitsanalyse ermittelten Risiken zu mindern. Der ausgefüllte Plan zur Bekämpfung von Produktbetrug ist ein wichtiges Dokument, da er die Ergebnisse der Produktbetrugsbekämpfungsstrategie des Unternehmens widerspiegelt.

WIE

Die Ergebnisse der Gesamtrisikoeinschätzung werden mit den aktuellen Kontrollmaßnahmen, die das Unternehmen zur Identifizierung betrügerischer Aktivitäten eingerichtet hat, verglichen. Dadurch wird festgestellt, ob die bestehenden Maßnahmen eine wirksame Minderung möglicher Betrugsgefahren bieten.

Es wird vorgeschlagen, dass das (die) technische(n) Mitglied(er) des Bewertungsteams die derzeitigen Kontrollmaßnahmen nach ihrer Wirksamkeit beurteilt/beurteilen:

Zum Beispiel:

Hoch – Gutes Niveau der Kontrollmaßnahmen in Bezug auf Produktbetrugsaktivitäten

Mittel – Mittleres Niveau der Kontrollmaßnahmen in Bezug auf Produktbetrugsaktivitäten

Niedrig – Niedriges Niveau der Kontrollmaßnahmen in Bezug auf Produktbetrugsaktivitäten

Kriterien für Kontrollmaßnahmen

Die Kontrollmaßnahmen, die eingesetzt werden können, sind zahlreich und unternehmensspezifisch, sollten aber zur wirksamen Kontrolle der Risiken umgesetzt werden.

Die folgende Liste zeigt eine Reihe von Kontrollmaßnahmen mit den zugehörigen Kriterien für Berücksichtigungen, die sich als nützlich erwiesen haben, um Produktbetrug zu erkennen:

Kontrollmaßnahmen	Kriterien für die Berücksichtigung
Überprüfung des wirtschaftlichen und rechtlichen Status	• Überprüfung der Finanzstabilität • Überprüfung der Rechtspersönlichkeit
Analytische Prüfung	• Testmethodik – akkreditierte Methodik (wenn die Testmethodik akkreditiert ist, ist das Risiko geringer) • Testmethodik – Nachweisgrenze (je niedriger die Nachweisgrenze, desto geringer das Risiko) • Akkreditiertes/nicht akkreditiertes Labor (wenn das Labor akkreditiert ist, ist das Risiko geringer; wenn das Labor nicht akkreditiert ist, ist das Risiko höher) • Verlässlichkeit/Validierung des Labors (wenn es Beweise für eine gute Verlässlichkeit des Labors gibt, ist das Risiko geringer) • Kontrollen beim Eingang: Bestellungen weisen Bezug zu vereinbarten Spezifikationen auf, Überprüfung der Lieferdokumente, herkunfts- und chargenbezogene Prüfung
Verfügbarkeit von Analysezertifikaten	• Ausgestellt von einem akkreditierten/nicht akkreditierten Labor (wenn das Zertifikat von einem akkreditierten Labor ausgestellt wird, ist das Risiko geringer) • Zertifikat bezüglich des tatsächlichen Chargen-/Chargencodes der Produktion (wenn das Zertifikat chargenspezifisch ist, ist das Risiko geringer)
Produktprüfung vor dem Export/der Lieferung	• Status der Inspektionsstelle – Regierung, unabhängige akkreditierte Stelle, unabhängige nicht akkreditierte Stelle, durch das Unternehmen beauftragt oder nicht durch das Unternehmen beauftragt (Inspektionen, die von der Regierung oder einer akkreditierten Stelle durchgeführt werden, stellen das geringste Risiko dar) • Inspektionshäufigkeit (je häufiger die Inspektion, desto geringer das Risiko) • Methodik der Inspektionsstichproben (je gründlicher die Stichprobenziehung, desto geringer das Risiko)
Technische Prüfung durch eine dritte/externe Partei (Third Party Audit)	• Akkreditierte Zertifizierungsstelle, die nach einem bekannten und anerkannten Standard prüft (eine akkreditierte Zertifizierungsstelle stellt das geringste Risiko dar) • Nicht-akkreditierte Zertifizierungsstelle, die nach einem bekannten und anerkannten Standard prüft (eine nicht-akkreditierte Zertifizierungsstelle stellt das höchstes Risiko dar) • Auditbericht und Zertifikat (ein detaillierter Auditbericht und ein detailliertes Zertifikat stellen das geringste Risiko dar) • Zertifikat (ein Zertifikat ohne Bericht stellt das höchste Risiko dar)

Kontrollmaßnahmen	Kriterien für die Berücksichtigung
Technische Prüfung durch eine Zweite/externe Partei (Second Party Audit)	• Akkreditierte Zertifizierungsstelle, die nach einem Unternehmensstandard prüft (eine akkreditierte Zertifizierungsstelle stellt das geringste Risiko dar) • Nicht-akkreditierte Zertifizierungsstelle, die nach einem Unternehmensstandard prüft (eine nicht-akkreditierte Zertifizierungsstelle stellt das höchste Risiko dar) • Häufigkeit und Umfang der Prüfung (je häufiger und robuster der Umfang, desto geringer das Risiko)
Internes Audit	• Audit durch eigene Mitarbeiter (je kompetenter der Mitarbeiter, desto geringer das Risiko) • Häufigkeit und Umfang der Prüfung (je häufiger und robuster der Umfang, desto geringer das Risiko)
Bestätigung der Produktkette (Chain of Custody)	• Akkreditierte Zertifizierungsstelle, die nach einem bekannten und anerkannten Standard prüft (eine akkreditierte Zertifizierungsstelle stellt das geringste Risiko dar) • Nicht-akkreditierte Zertifizierungsstelle, die nach einem bekannten und anerkannten Standard prüft (eine nicht-akkreditierte Zertifizierungsstelle stellt das höchste Risiko dar) • Auditbericht und Zertifikat (ein detaillierter Auditbericht und ein Zertifikat stellen das geringste Risiko dar) • Zertifikat (ein Zertifikat ohne Bericht stellt das höchste Risiko dar)
Überprüfung der Massenbilanz	• Überprüfung der Massenbilanz im Rahmen einer technischen Prüfung (Prüfungen, die in Übereinstimmung mit einem Zertifizierungsverfahren durchgeführt werden, stellen das geringste Risiko dar) • Außerordentliche Tests der Massenbilanz (außerordentliche Tests unter der Kontrolle des Unternehmens stellen das geringste Risiko dar) • Häufigkeit und Umfang der Tests (je häufiger und robuster der Umfang, desto geringer das Risiko) • Prüfungsbericht (ein detaillierter Audit-Bericht stellt das geringste Risiko dar)
Lieferanten-Fragebögen	• Robustheit des Fragebogens und der Auswertung (ein robuster und detaillierter Fragebogen stellt das geringste Risiko dar) • Nutzungsgrad innerhalb der Lieferkette (die Ebene, auf der Fragebögen verwendet werden, z. B. Primär-, Sekundär- und Tertiärlieferanten)
Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bei Lieferanten in der Lieferkette	• Überprüfung der Rechtskonformität (Existenz und Anzahl der Verfolgungen)

Der Plan zur Bekämpfung von Produktbetrug kann dann entwickelt werden (Abbildung 3), unter Verwendung der Gesamtrisikoeinstufung und der Bewertung der aktuellen Kontrollmaßnahmen (stark, mittel oder niedrig).

Eine detaillierte Schritt-für-Schritt-Beschreibung finden Sie im Prozessablauf für Produktbetrug.

Unter Berücksichtigung der Überprüfung der zusammengestellten Risikoeinstufung und der Bewertung der aktuellen Kontrollmaßnahmen trifft das Bewertungsteam einvernehmlich eine Entscheidung, ob die bestehenden Kontrollmaßnahmen ausreichend sind oder ob neue Maßnahmen umgesetzt werden müssen.

ABBILDUNG 3
Vorlage für den Plan zur Bekämpfung von Produktbetrug

Rohwaren, Zutaten, Verpackungsmaterialien, Lebensmittel und ausgelagerte Prozesse	Zulieferer	Produktrisikobewertung	Zulieferer-risikobewertung	Gesamtrisikobewertung	Bewertung der derzeitigen Kontrollmaßnahmen	Entscheidung des Teams	Kontrollmaßnahmen

4.6 Umsetzung und Überwachung der Kontrollmaßnahmen für den Plan zur Bekämpfung von Produktbetrug

4.6.1 Kontrollmaßnahmen

Die Entscheidungen des Bewertungsteams können je nach den überprüften Beweisen zahlreich sein. Sie können zu Änderungen der Unternehmenspolitik in Bezug auf die Lieferung von Produkten, zur Änderung der derzeitigen Kontrollmaßnahmen oder zur Beibehaltung der derzeitigen Kontrollmaßnahmen führen.

Weiterhin können diese Entscheidungen auch dazu führen, dass

- die Verwendung einer Rohware, Zutat, eines Verpackungmaterials oder Lebensmittels eingestellt oder reduziert wird
- die Dienste von Zulieferern nicht mehr in Anspruch genommen werden
- die Menge der über einen Zulieferer bezogenen Rohware, Zutat, Verpackungsmaterials oder Lebensmittels reduziert wird
- die derzeitigen Kontrollmaßnahmen je nach Produkt und Kontrollmaßnahmen abgeändert werden, z. B. eine Erhöhung der analytischen Überwachung, Verwendung von akkreditierten Laboren und Methoden, verstärkte Inspektion bei der Annahme von Waren, unabhängige Inspektion vor Versand, usw.
- das derzeitige Kontrollniveau beibehalten wird.

Der Plan zur Bekämpfung von Produktbetrug und alle nachfolgenden Überarbeitungen des Plans sollten vollständig dokumentiert und datiert werden.

Bei der Fertigstellung des Plans zur Bekämpfung von Produktbetrug sollten die Mitglieder des Bewertungsteams die wirtschaftlichen Auswirkungen ihrer Entscheidungen berücksichtigen. Dies kann Kriterien wie die begrenzte Verfügbarkeit eines Produkts, die Kosten für die Zulassung neuer Lieferanten im Vergleich zu den Kosten für verstärkte Überwachungsmaßnahmen und den Gesamtumsatz/die Bedeutung des Produkts für das Unternehmen umfassen.

Der Plan zur Bekämpfung von Produktbetrug erlaubt eine Priorisierung der zu treffenden Maßnahmen, um das Gesamtrisiko durch risikoreichere Produkte und Zulieferer zu minimieren. Es kann sein, dass einige Beurteilungen in Bezug auf das Gesamtbudget für alle Lebensmittelkontrollen vorgenommen werden müssen, insbesondere in Bezug auf die Analysekosten für Lebensmittelsicherheit und Lebensmittelbetrug. Es ist äußerst wichtig, dass das Bewertungsteam die volle Unterstützung der Unternehmensleitung hat.

Der Plan zur Bekämpfung von Produktbetrug sollte in Übereinstimmung mit der Überprüfung des Qualitätsmanagementsystems überprüft werden.

4.6.2 Beispiel eines Plans zur Bekämpfung von Produktbetrug – Natives Olivenöl extra

Rohwaren, Zutaten, Verpackungsmaterialien, Lebensmittel und ausgelagerte Prozesse	Zulieferer	Produktrisikobewertung	Zulieferer-risikobewertung	Gesamtrisikobewertung	Bewertung der derzeitigen Kontrollmaßnahmen	Entscheidung des Teams	Kontrollmaßnahmen
Natives Olivenöl extra	W	15	1	15	Mittel	Zulieferer beibehalten	Derzeitige Kontrollmaßnahmen beibehalten Produktanalyseprogramm – 2 Analysen pro Jahr
Natives Olivenöl extra	X	15	2	30	Mittel	Zulieferer beibehalten	Produktanalyseprogramm auf 4 Analysen pro Jahr erhöhen
Natives Olivenöl extra	Y	15	2	30	Mittel	Zulieferer beibehalten	Produktanalyseprogramm auf 4 Analysen pro Jahr erhöhen
Natives Olivenöl extra	Z	15	4	60	Mittel	Einstellung erwägen	Falls Entscheidung zur Beibehaltung fällt: Produktanalyseprogramm auf 8 Analysen pro Jahr erhöhen. Analysezertifikat für jede Lieferung.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, wie wichtig der Prozess der Entscheidungsfindung ist – hier wird entschieden, ob die derzeitigen Kontrollen angemessen sind oder ob das Bewertungsteam neue Kontrollmaßnahmen entwickeln muss. Entscheidungen, die an diesem Punkt getroffen werden, haben Konsequenzen auf mehreren Ebenen: In diesem Beispiel wurde das Analyseprogramm um 10 Analyseproben pro Jahr erhöht!

4.7 Überprüfung und Verbesserung des Plans zur Bekämpfung von Produktbetrug

4.7.1 Veränderungen bei Risikofaktoren und Überprüfung der Verwundbarkeitsanalyse

WARUM

Ein Plan zur Bekämpfung von Produktbetrug bleibt nur dann wirksam, wenn Änderungen der Risikofaktoren identifiziert und diese Änderungen überprüft werden, sodass das erforderliche Niveau der Kontrollmaßnahmen aufrechterhalten werden kann.

WIE

Die Mitglieder des Bewertungsteams sollten über Zugang zu Daten und Informationen über die Risikofaktoren verfügen, welche für die Verwundbarkeitsanalysen verwendet wurden.

Bei der Durchführung des ursprünglichen Plans zur Bekämpfung von Produktbetrug sollte dieser als eine ‚Momentaufnahme' betrachtet werden. Darüber hinaus sollte verstanden werden, dass sich die Risikofaktoren in einer dynamischen Branche wie der Lebensmittelindustrie zwangsläufig verändern. Dies bedeutet, dass die Möglichkeit zur erneuten Bewertung des Risikos einzelner Produkte (und der Zulieferer dieser Produkte) bestehen sollte, falls es zu Veränderungen im Gesamtrisiko in Bezug auf möglichen Produktbetrug kommt.

Das Bewertungsteam sollte die Verwundbarkeitsanalyse erneut überprüfen, wenn es zu wesentlichen Veränderungen kommt. Wesentlichen Veränderungen, die dazu führen, dass das Team eine erneute Verwundbarkeitsanalyse durchführt, sind u. a.:

- Änderung des Rohstoffangebots, z. B. ein neuer Lieferant
- Veränderungen im Management oder der finanziellen Lage eines Lieferanten
- Veränderungen der Rohmaterialkosten
- Veränderungen, die sich auf die Kosten des fertigen Produkts auswirken, z. B. Gebühren-/ Zollerhöhungen, Transportkosten
- Veränderungen in der Lieferkette, z. B. zusätzliche Zulieferer, zusätzliche Arten von Zulieferern
- Veränderungen in der Verfügbarkeit von Rohwaren, z. B. saisonabhängige Engpässe, schlechte Qualität
- Beweise für Betrug, die bei Kontrollmaßnahmen wie etwa analytischen Prüfungen gefunden werden
- Beweise für eine erhöhte Anzahl von Beschwerden durch Kunden und Verbraucher, die einen möglichen Bezug zu Betrug aufweisen könnten, z. B. schlechte oder uneinheitliche Qualität
- Auftreten eines neu erkannten Verfälschungsmittels
- Neue wissenschaftliche Erkenntnisse in Bezug auf Prozesse, Produkte und analytische Identifizierung

4.7.2 Formelle Überprüfung der Verwundbarkeitsanalysen

WARUM

Wann immer es signifikante Veränderungen innerhalb der Geschäftsaktivitäten gibt, sollten die Verwundbarkeitsanalysen überprüft werden. Abgesehen von den regelmäßigen Überprüfungen ist es erforderlich, mindestens eine jährliche Überprüfung der Verwundbarkeitsanalyse aller Rohstoffe, Verpackungen und ausgelagerten Prozesse durchzuführen.

WIE

Die Mitglieder des Bewertungsteams sollten über Zugang zu Daten und Informationen über die Risikofaktoren verfügen, welche für die Verwundbarkeitsanalysen verwendet wurden.

In Übereinstimmung mit dem ersten Teil dieser Anforderung sollten die Teammitglieder regelmäßig Daten und Informationen auf wesentliche Veränderungen überprüfen. Unabhängig davon sollten alle Rohwaren, Zutaten, Verpackungsmaterialien und ausgelagerten Produkte mindestens einmal jährlich einer vollständigen Verwundbarkeitsanalyse unterzogen werden. Das Bewertungsteam sollte für diese Überprüfung dieselbe Methodik anwenden, jedoch sollte es Daten/Informationsquellen nochmals überprüfen, ob diese noch gültig sind und/oder ob es neue Quellen gibt.

Die Überprüfung der Verwundbarkeitsanalyse ist zu dokumentieren und zu datieren, in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Unternehmens an Dokumentationskontrolle.

4.7.3 Überprüfung und Umsetzung der Anforderungen an Kontrolle und Überwachung

WARUM

Als Folge der Überprüfungen der Verwundbarkeitsanalyse besteht die Notwendigkeit, die derzeitigen Kontroll- und Überwachungsanforderungen des Plans zur Bekämpfung von Produktbetrug zu überprüfen. Diese sollten geändert und unmittelbar nach der Überprüfung umgesetzt werden.

WIE

Das Bewertungsteam sollte dieselbe Methode zur Entwicklung des Plans zur Bekämpfung von Produktbetrug verwenden, jedoch sollten die Entscheidungen in Bezug auf Kontrollmaßnahmen nochmals überprüft werden. Wenn es zu Änderungen der derzeitigen Kontrollmaßnahmen kommt, sollten diese so schnell wie möglich vorgenommen werden.

Alle Änderungen am Plan zur Bekämpfung von Produktbetrug sollten dokumentiert und datiert werden, in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Unternehmens an Dokumentationskontrolle.

Ein Beispiel für einen Plan zur Bekämpfung von Produktbetrug plus Überprüfung ist in Anhang 1 zu finden.

GLOBALISIERUNG DER LIEFERKETTE

Mehr als 30 Zutaten aus der ganzen Welt

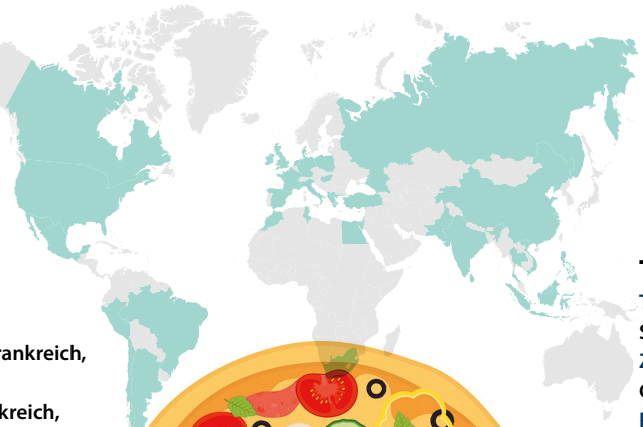

PIZZA BASIS

Weizenmehl: USA, Kanada, Frankreich, Deutschland
Rapsöl: Großbritannien, Frankreich, Spanien, Italien
Hefe: Deutschland, Frankreich
Dextrose: USA, China, Brasilien, Indien, Pakistan
Maltodextrin: Brasilien, Polen
Salz: Deutschland, Großbritannien, Frankreich
Sojalecithin: Brasilien, China, USA

TOMATENSAUCE

Tomatenpüree: Griechenland, Türkei, Italien, Spanien, Argentinien
Zucker: China, Deutschland, Frankreich, Großbritannien
Pfeffer: Vietnam, Indonesien, Indien, Brasilien, China
Oregano: Griechenland, Türkei, Mazedonien
Basilikum: Ägypten, Türkei
Salbei: Albanien, Türkei
Thymian: Marokko, Ägypten, Albanien, Polen
Modifizierte Stärke: Niederlande, Deutschland
Salz: Deutschland, Großbritannien, Russland
Carrageen: Philippinen
Natriumalginat: Großbritannien

PEPPERONI-SALAMI

Schweinefleisch: Polen, Dänemark, China, Thailand
Schweinefett: Polen, Dänemark, Brasilien
Salz: Deutschland, Frankreich, Großbritannien
Dextrose: USA, Deutschland
Gewürze: Indien, Pakistan, Sri Lanka, Türkei, Indonesien
Antioxidans (Rosmarin): Tunesien, Marokko, Spanien
Natriumascorbat: China, Taiwan
Natriumnitrat: Chile, Peru

MOZZARELLA

Dänemark, Deutschland, Italien, Frankreich

GEWÜRZE UND GEMÜSE

Rote Paprika: Spanien, Südafrika, Mexiko, Türkei
Chili: Mexiko, Spanien, China
Zuckermais: Spanien, USA, Israel
Gurke: Polen, Ungarn
Pilze: Irland, Niederlande, Polen, Frankreich

5 Richtlinien für die Entwicklung und Verwaltung eines Plans zur Bekämpfung von Produktbetrug – IFS-Broker

Mit der Veröffentlichung der IFS Broker Version 3 nutzte der IFS die Gelegenheit, sich der Herausforderung des Lebensmittelbetrugs zu stellen und Anforderungen zur Eindämmung von Lebensmittelbetrug auch auf der Ebene des Brokers aufzunehmen.

Broker stellen im Wesentlichen keine Produkte her und haben nur wenige Möglichkeiten, um direkt Lebensmittelbetrug zu lindern. In der Vergangenheit gab es jedoch Fälle von Lebensmittelbetrug, bei denen Verbindlichkeiten zu Broker identifiziert wurden. Die Globalisierung der Lieferkette mit immer mehr Zwischenprodukten zwischen den Rohstoffen und den Endverbrauchern, zeigt, dass Lebensmittelbetrug überall vorkommen kann. Broker spielen eine Schlüsselrolle bei der Gewährleistung der Authentizität und Sicherheit von Handelsgütern.

Der Begriff „Lebensmittelbetrug" im IFS Broker Standard ist ein Oberbegriff, der folgende Produkte beinhaltet:

- Lebensmittel, einschließlich ihres/r Verpackungsmaterials/en
- Verpackungsmaterialien für Lebensmittel.

Andere Produkte im Rahmen des IFS Brokers, wie Verpackungsmaterialien für Non-Food-Produkte oder Haushalts- und Körperpflegeprodukte, werden nicht durch das Kapitel über Lebensmittelbetrug des IFS Brokers abgedeckt.

Die IFS-Definition von Betrug umfasst vier (4) Arten, die bei der Verwundbarkeitsanalyse des Brokers berücksichtigt werden sollen:

Betrugsart	Lebensmittelbeispiel	Verpackungsbeispiel
Auswechslung	Pflanzenöl mit Mineralöl ersetzen	Nicht nachhaltige Quelle von Material in einem Verpackungsmaterial, das als „100 % aus nachhaltiger Quelle" verkauft wird
Falsche Kennzeichnung	Angabe des falschen Herkunftslands	BPA-haltiges Material in einer als „BPA-frei" gekennzeichneten Verpackung
Verfälschung	Zusatz von verbotenem Farbstoff in einem Produkt zur Verbesserung seiner Farbe	BPA-haltiges Material in einer als „BPA-frei" gekennzeichneten Verpackung
Produktfälschung	Kopie einer großen Marke, unter Verwendung von Zutaten herabgestufter Qualität	Kopie einer großen Marke, unter Verwendung von Komponenten herabgestufter Qualität

5.1 Verantwortlichkeiten definieren

WARUM

Es ist wichtig zu erkennen, dass die Wirksamkeit der Entwicklung und Aufrechterhaltung eines Plans zur Bekämpfung von Produktbetrug von der Kompetenz der Einzelpersonen innerhalb des Bewertungsteams abhängt und dass die Einzelperson oder das Team die Unterstützung der Geschäftsleitung haben.

WIE

Der erste Schritt für die Erstellung einer Verwundbarkeitsanalyse und eines Plan zur Bekämpfung von Produktbetrug ist die Festlegung der verantwortlichen Person(en). Normalerweise wird ein Team ernannt, aber für einen Broker, der möglicherweise nur eine begrenzte Anzahl von Mitarbeitern oder auch nur einen einzigen Mitarbeiter hat, kann dies eine Herausforderung sein. Daher besteht die Anforderung an den IFS Broker nicht darin, ein Team aufzustellen, sondern zu definieren, wer verantwortlich ist.

Gewöhnlich sollten die Mitglieder eines Teams für Lebensmittelbetrug mindestens der Qualitäts-/Lebensmittelsicherheitsleiter und der Einkaufsleiter sein; wenn diese Funktionen beim Broker jedoch weder definiert noch verfügbar sind, sollte(n) die am besten geeignete(n) Person(en) ernannt werden, solange die Person(en) für die Beurteilung von Betrugsfällen kompetent ist (sind). Kompetenzen können entweder durch Schulungen oder durch frühere Erfahrungen gerechtfertigt sein und müssen immer dokumentiert werden.

Letztlich kann, wenn Wissen und Expertise vor Ort nicht verfügbar sind, ein externer Experte ernannt werden, aber die Rolle und Verantwortlichkeiten zwischen diesem Experten und dem Broker müssen klar dokumentiert werden.

Es ist wichtig, dass die verantwortliche(n) Person(en) die Unterstützung der Unternehmensleitung hat/haben. Während der Entwicklung und Durchführung der Bewertung des Lebensmittelbetrugs können wichtige Entscheidungen getroffen werden, z. B. über die Aufrechterhaltung der Lieferantenzulassungen, Lieferantenwechsel, usw., die eine Beteiligung der Geschäftsleitung erfordern.

Der Nachweis der Verpflichtung der Geschäftsleitung kann z. B. durch die Unterschrift/Validierung des Plan zur Bekämpfung von Produktbetrug, der Jahresplanüberprüfung oder durch die Aufnahme von Lebensmittelbetrug-Themen in die Tagesordnung der jährlichen Managementbewertung erbracht werden.

Dokumentierte Beweise müssen verfügbar sein für

- Name und Funktion(en) der verantwortlichen Person(en)
- Nachweis von Kompetenzen (durch Schulungen, bisherige/gewonnene Erfahrung usw.)
- Nachweis, dass die Unternehmensleitung informiert ist und die Verwundbarkeitsanalyse sowie den Plan zur Bekämpfung von Produktbetrug unterstützt.

5.2 Grundsätze zur Bewertung der Verwundbarkeitsanalyse

WARUM

Eine effektive, systematisch dokumentierte Verwundbarkeitsanalyse wird Risiken möglicher betrügerischer Aktivitäten innerhalb der Lieferkette identifizieren. Die Verwundbarkeitsanalyse wird, wenn sie korrekt durchgeführt wird, potenzielle Schwachstellen in der Lieferkette aufzeigen, die im Plan zur Bekämpfung von Produktbetrug angegangen werden müssen, um das Betrugsrisiko zu minimieren.

WIE

Vor der Durchführung der Verwundbarkeitsanalyse ist es wichtig, einen klaren Überblick über die vollständige(n) Broker-Dienstleistung(en) zu haben, einschließlich der gekauften Produkte und der verschiedenen Anbieter. Dies kann Hersteller umfassen (wenn die Produkte weiterverarbeitet werden oder wenn der Broker Verarbeitungsaktivitäten für eigene (Broker) oder Kundenmarkenprodukte auslagert) sowie andere Produktlieferanten (z. B. Broker). Das in der Standardanforderung des IFS Brokers geforderte Flussdiagramm 2.3.5 kann eine gute Grundlage für die Bewertung sein, wenn die Liste aller Lieferanten dafür verwendet wird.

Der Broker sollte in den Umfang der Verwundsbarkeitsanalyse die folgenden Produkte einbeziehen. Alle gekauften Produkte, die Lebensmittel und/oder Verpackungsmaterialien mit Lebensmittelkontakt sind, unabhängig davon, ob es sich um:

- Eigenmarken des Brokers,
- Eigenmarken von Kunden,
- Eigenmarken von Lieferanten,

handelt. Die Art der Produktmarken wirkt sich auf die Bewertung des Risikos von Lebensmittelbetrug aus, da die Höhe der Haftung des Brokers variieren kann.

Identifizierung potenzieller Risiken des Lebensmittelbetrugs

Es ist weiterhin notwendig, Daten aus verschiedenen Quellen zu überprüfen, um potenzielle Produktbetrugsrisiken zu identifizieren, die mit den vom Broker gekauften Produkten verbunden sind.

Die Daten und Informationen müssen dokumentiert werden und umfassen als Auszug:

- Preis und Verfügbarkeit der Produkte
- Offizielle Berichte über bestehende Betrugsfälle
- Technisch/wissenschaftliche Daten zur Aufdeckung von Betrug

Beispiele für Informationsquellen finden Sie in Kapitel 4.2 und Anhang 4 dieses Leitfadens.

Informationen für Lebensmittelprodukte sind eher öffentlich zugänglich als für Verpackungsmaterialien mit Lebensmittelkontakt.

Zu den potenziellen Betrugsrisiken, die bei Verpackungsmaterialien mit Lebensmittelkontakt berücksichtigt werden können, gehören Fragen wie z. B.:

- Sind alle Kriterien der Verpackungsspezifikation authentisch (z. B. Gewicht, Anzahl der Schichten, falls geeignet, Zusammensetzung, spezielle Angaben, usw.)?
- Bei Mehrschichtfolien: Wie kontrolliert und gewährleistet der Lieferant die richtige Anzahl und Qualität der Schichten?
- Wurden Migrationstests mit den richtigen Methoden und Simulanzien durchgeführt?

- Ist das Verpackungsgewicht korrekt und wie wird es kontrolliert?
- Wenn die Verpackung mit einer spezifischen Angabe verkauft wird (z. B. „hergestellt mit 20 % recyceltem PET“ oder „frei von BPA (Bisphenol A)“, wie stellt der Hersteller die Richtigkeit solcher Angaben sicher?

Die Daten- und Informationsquellen müssen dokumentiert und regelmäßig überprüft werden, um eine kontinuierliche Genauigkeit zu gewährleisten. Technische, gesetzliche und wissenschaftliche Daten im Zusammenhang mit Lebensmittelbetrug können in den Geltungsbereich der IFS Broker-Anforderung 1.2.5 aufgenommen werden.

5.2.1 Durchführung der Verwundsbarkeitsanalyse – Lebensmittelbetrug

Einzelheiten zur Verwundsbarkeitsanalyse finden Sie in Kapitel 4.3 „Durchführung einer Verwundbarkeitsanalyse – Produkte“.

Wie in Kapitel 4 erwähnt, muss die Verwundsbarkeitsanalyse sowohl Lieferanten- als auch Produktrisiken abdecken und es muss eine Risikobewertung festgelegt werden.

Unternehmen können eine Reihe von Risikobewertungen durchführen, die den Grundsätzen des Risikomanagements folgen (z. B. Risikomatrix, Entscheidungsbaum, usw.), sich aber in ihren detaillierten Methoden unterscheiden können.

Es ist von großer Wichtigkeit, dass der Broker in der Lage ist, das Risiko mit entsprechender Begründung auf der Grundlage vordefinierter Kriterien/Risikofaktoren zu bewerten.

Die folgenden Produkt-/Dienstleistungsrisiken sind Beispiele, die sich aus der Datenprüfung ergeben könnten:

Risikofaktor Produkt

- Geschichte der Vorfälle von Lebensmittelbetrug
- Wirtschaftliche Faktoren
- Leichtigkeit der betrügerischen Tätigkeit
- Komplexität der Lieferkette: Dies ist für einen Broker von großer Bedeutung, da die gekaufte Ware aus verschiedenen und weit entfernten Ländern stammen kann.
- Art der Markenprodukte (Broker, Kunde oder Lieferant):
  - Ein Markenprodukt eines Lieferanten kann als weniger risikoreich eingestuft werden, da die Haftung des Markeninhabers dem Lieferanten obliegt, der zum Schutz seiner Marke eine eigene Verwundsbarkeitsanalyse durchgeführt hätte. Im Gegensatz dazu kann die Marke eines Brokers mit einer höheren Risikoeinstufung bewertet werden, da die Haftung direkt in den Zuständigkeitsbereich des Brokers fällt, der keine direkte Kontrolle über die Verarbeitungsschritte hat.
  - Derzeitige Kontrollmaßnahmen

Produkte können in der Verwundsbarkeitsanalyse gruppiert werden, wenn dies gerechtfertigt werden kann (z. B. durch gemeinsame Betrugsrisiken usw.).

Wenn der Broker einen Entscheidungsbaum verwendet, können die folgenden Fragen helfen, die risikoreichsten Produkte/Dienstleistungen zu definieren:

- Gab es in der Vergangenheit Betrugsvorfälle und wenn ja, wie oft?
- Sind die Produkte oder Dienstleistungen teuer, selten auf dem Markt, saisonal bedingt? Sind die Preise stabil oder unterliegen Schwankungen? Sind die Produkte als Broker/Lieferant oder als Kunde gekennzeichnet?

- Befinden sich die Produkte in verpackten und versiegelten Behältern oder in loser Schüttung? Sind sie hergestellt oder roh? Sind die Transporteinheiten versiegelt? Sind die Lagerräume gesichert?
- Ist die Lieferkette komplex mit vielen Zwischenprodukten?
- Gibt es derzeit eine Testmethodik zur Aufdeckung potenzieller Betrugsfälle? Erscheint es leicht, Betrug mit den derzeitigen Methoden aufzudecken?

Wenn der Broker eine Risikomatrix (wie in Kapitel 4.3 dargestellt) verwendet, könnten Kriterien zur Definition der Produktbewertung sein:

- Eintrittswahrscheinlichkeit: Je häufiger die definierten Kriterien auftreten könnten, desto höher könnte die Risikoeinstufung sein.
- Derzeitige Erkennungswahrscheinlichkeit: Je schwieriger es ist, einen potentiellen Betrug am Produkt/an der Dienstleistung aufzudecken, desto höher ist die Risikoeinstufung.

5.2.2 Durchführung der Verwundsbarkeitsanalyse – Lieferant

Neben der Bewertung der Verwundsbarkeitsanalyse für Produkte ist es ebenso wichtig, das Lieferantenrisiko zu bewerten. Ein Produkt hat beispielsweise ein definiertes Risiko; dasselbe Produkt kann jedoch aus verschiedenen Quellen bezogen werden, die alle ein unterschiedliches Risiko haben – dies kann mit Hilfe der Lieferanten-Verwundsbarkeitsanalyse bewertet werden.

Einzelheiten zu den Risikofaktoren finden Sie in der Tabelle „Risikofaktoren und Kriterien für die Bewertung von Lieferanten“ in Kapitel 4.4.

5.2.3 Berechnung des Gesamtrisiko-Scores

Sobald die Bewertung für jedes Produkt, jede Dienstleistung und jeden Lieferanten definiert ist, wird die Gesamtrisikoeinstufung durch Multiplikation der Einzelbewertungen ermittelt.

Die Gesamtrisikoeinstufung kann unterschiedlich sein:

- Für ein Produkt, das als betrugsgefährdet gilt, aber von einem vertrauenswürdigen, finanziell stabilen Lieferanten in einem stabilen Land geliefert wird,
- Für ein Produkt, das als etwas riskant angesehen wird, aber von einem kürzlich zugelassenen Lieferanten geliefert wird, der mit der Lieferung dieser Ware in einem instabilen Land begonnen hat.

Die Umsetzung dieser Anforderung kann niemals „nicht anwendbar“ sein: selbst wenn der Broker keine Gesamtrisiken identifiziert, muss eine Bewertung (die geringe oder keine Risiken zeigt) entwickelt und dokumentiert werden.

Dokumentierte Beweise müssen verfügbar sein für

- Die Liste zuverlässiger Daten/Informationen, die zur Einstufung/Bewertung der Risiken verwendet wurde
- Die vollständige Bewertung der Verwundbarkeit, einschließlich:
  - Alle vom Broker verwendeten Produkte
  - Verwendete Methodik
  - Kriterien zur Definition und Klassifizierung der Risiken
  - Falls der Broker sich entschieden hat, die Produkte in der Bewertung zu gruppieren, Begründung.

5.3 Entwicklung des Plans zur Bekämpfung von Produktbetrug

WARUM

Ein wirksamer Plan zur Bekämpfung von Produktbetrug legt die Maßnahmen und Kontrollen fest, die erforderlich sind, um die in der Verwundsbarkeitsanalyse ermittelten Risiken zu mindern. Der ausgefüllte Plan zur Bekämpfung von Produktbetrug ist ein wichtiges Dokument, da er die Ergebnisse der Produktbetrugsbekämpfungsstrategie des Unternehmens darstellt.

WIE

Sobald die Verwundsbarkeitsanalyse durchgeführt und die Gesamtrisikoeinstufung für jedes Produkt/Lieferant vergeben ist, entscheidet der Broker:

- Welche werden als risikoreicher eingestuft (Risikopriorität)?
- Welche Maßnahmen zur Risikominderung sind bereits vorhanden und/oder müssen für jede Risikostufe verbessert bzw. implementiert werden?

Das Hauptziel besteht darin, die Risiken durch geeignete Kontrollmaßnahmen zu mindern.

Es wird erwartet, dass in dieser Phase die derzeit bestehenden Kontrollmaßnahmen aufgelistet werden und dass auf der Grundlage der in der Verwundsbarkeitsanalyse festgelegten Risikoeinstufungen definiert wird, ob diese Kontrollmaßnahmen ausreichen oder ob sie verstärkt werden müssen.

Die folgende ausgewählte Liste zeigt Kontrollmaßnahmen, die sich als nützlich erwiesen haben, um Produktbetrug zu erkennen:

Art der Kontrollmaßnahme	Was/wie wird es kontrolliert?
Überprüfung des wirtschaftlichen und rechtlichen Status	z. B. über die offizielle Webseite zum Unternehmensstatus und Umsatz
Produkt Analyse/Prüfung	• Wird vom Hersteller, dem Broker oder dem Kunden durchgeführt. Werden Analysen durch den Lieferanten durchgeführt, muss der Broker die Analyseergebnisse häufig mit eigenen Analysen verifizieren. • Akkreditierung des Labors • Verwendete Methoden • Grad der Erkennung • Häufigkeit der Tests • Verfahren zur Probenahme • Direkte Verbindung zwischen dem, was getestet werden muss und dem, was vom Labor getestet wurde.
Zertifikate	• Analysezertifikate (mit klaren Informationen zu den oben genannten Kriterien) • Zertifikate, die die Konformität des Produkts gewährleisten (z. B. "biologisch" für ein Lebensmittel, Reinigungszertifikat für einen Transportdienstleister, der Produkte jeglicher Art transportiert, aber vom Broker für den Transport von empfindlichen allergenfreien Produkten eingesetzt wird)

Art der Kontrollmaßnahme	Was/wie wird es kontrolliert?
Produktprüfung vor dem Export/der Lieferung	• Zu inspizierende Kriterien • Häufigkeit der Inspektion • Methodik der Probenahme • Haftung und Status des Inspektors (staatlich, unabhängig, usw.)
Bewertung der Produktlieferanten	• Fragebogen zur Lieferantenbewertung • Audit durch den Broker, den Kunden oder eine externe Audit-/Zertifizierungsstelle: Kompetenzen und Unabhängigkeit des Auditors, Verfügbarkeit des Auditberichts, Inhalt des Auditberichts in Bezug auf Lebensmittelbetrug, Häufigkeit, usw.
Prüfungen/Kontrollen der Rückverfolgbarkeit	• Chain-of-Custody-Zertifizierung, um die Rückverfolgbarkeit der Produkte über die verschiedenen Zwischenprodukte hinweg zu gewährleisten. • Massenbilanztests, um sicherzustellen, dass die Menge und die Art der vom Hersteller kommenden Produkte beim Kunden gleich sind.

Die folgenden zusätzlichen Informationen sind für einige der oben genannten Kontrollmaßnahmen wichtig:

- Produktanalysen können vom Hersteller, vom Broker oder vom Kunden durchgeführt werden, aber der Eigentümer der Analysen muss bei der Beurteilung der Wirksamkeit dieser Kontrollmaßnahme berücksichtigt werden, da das Maß an Vertrauen und Verlässlichkeit möglicherweise nicht dasselbe ist (inwieweit ist ein vom Lieferanten geliefertes Testergebnis, mit dem die Einhaltung und Abwesenheit von Betrug bei einem bestimmten Produkt nachgewiesen werden soll, vertrauenswürdig?) Deshalb wird in dieser spezifischen Situation erwartet, dass der Vermittler die Ergebnisse häufig durch eigene Analysen verifiziert.
- Der Einsatz von Produktinspektionen vor der Lieferung ist bei Brokern sehr üblich und eine wichtige Kontrollmaßnahme, da Broker für die gesamte Lieferung der Produkte an die Kunden verschiedene Ebenen von Dienstleistern einsetzen können: Je mehr Inspektionen mit klaren, zu überprüfenden Kriterien nach einer festgelegten Methodik und Häufigkeit durchgeführt werden, desto besser wird das Risiko kontrolliert.
- Produktanbieter-Audits können vom Broker, vom Kunden oder von einer externen Auditierungsfirma/Zertifizierungsstelle durchgeführt werden, aber die Quelle und die Art des Audits müssen berücksichtigt werden, um die Wirksamkeit dieser Kontrollmaßnahme zu bewerten, da der Grad des Vertrauens und der Zuverlässigkeit möglicherweise nicht derselbe ist. Wenn sich der Broker auf Audits verlässt, die von einer externen/zertifizierenden Stelle durchgeführt werden, ist es entscheidend, dass der Auditbericht nach dem Audit verfügbar ist. Audits können eine gute Kontrollmaßnahme sein, um ein gutes Verständnis dafür zu erhalten, wie der Anbieter die Betrugsrisiken kontrolliert; dafür sollte das Ergebnis des Audits dokumentiert, bewertet und überprüft werden.

- Wenn die Lieferanten IFS-zertifiziert sind oder nach einem der von der GFSI anerkannten Standards zertifiziert sind, kann dies die Bewertung der Wirksamkeit von Maßnahmen zur Risikominderung positiv beeinflussen, aber dies reicht oft nicht aus, um robuste Maßnahmen zur Risikominderung zu gewährleisten. Erstens, weil die IFS/GFSI anerkannten Standards sich nicht nur auf Lebensmittelbetrug konzentrieren, sondern auf viele andere Themen. Zweitens, weil der erwartete Plan zur Bekämpfung von Produktbetrug aus der Sicht des Brokers durchgeführt werden muss und eine Verbindung mehrerer vom Broker kontrollierten Minderungsmaßnahmen erwartet wird.

Die Umsetzung dieser Anforderung kann „nicht anwendbar" sein, z.B. wenn die Verwundbarkeitsanalyse zu dem Schluss kommt, dass es geringe oder keine Risiken für Lebensmittelbetrug gibt.

Dokumentierte Beweise müssen verfügbar sein für

- Aktuelle Kontrollmassnahmen zur Minderung der Risiken
- Bewertung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen in Übereinstimmung mit dem Risikograd/der Bewertung des Risikos von Lebensmittelbetrug für jedes Produkt und jeden Lieferanten
- Überwachung und Anpassung dieser Kontrollmaßnahmen (Verstärkung, Umsetzung usw.).

5.4 Überprüfung des Plans zur Bekämpfung von Produktbetrug

Ein Jahr ist eine sehr lange Zeit im Lebenszyklus eines Brokers, da sich Lieferketten, Lieferanten, gehandelte Waren, usw. schnell entwickeln können.

Die Mindesthäufigkeit zur Überprüfung der Verwundbarkeitsanalyse beträgt ein Jahr. Diese Häufigkeit kann verkürzt werden, wenn wichtige Änderungen eintreten. Beispiele für Änderungen können sein, sind aber nicht darauf beschränkt:

- Änderung oder Genehmigung eines neuen Lieferanten
- Änderung des wirtschaftlichen oder rechtlichen Status eines Lieferanten
- Änderung des Preises
- Änderung der Verfügbarkeit des Produkts
- Nichteinhaltung einer der implementierten Kontrollmaßnahmen (z. B. Auditbericht, der auf eine größere Nichtkonformität im Zusammenhang mit Lebensmittelbetrug hinweist, nicht konformes Ergebnis der Produktanalyse, usw.)
- Kundenbeschwerde im Zusammenhang mit Betrug
- Neue Informationen, die auf neue Arten von Betrug hinweisen
- Neue Informationen über Kontrollmaßnahmen, z. B. neue Testmöglichkeiten, neue Nachweismethoden, etc.

Sobald die Verwundbarkeitsanalyse überprüft ist, bewertet der Broker, ob der Plan zur Bekämpfung von Produktbetrug zu überprüfen ist oder nicht, und legt fest, ob die Kontrollmaßnahmen entsprechend überprüft werden müssen.

5.5 Implementierung eines Plans zur Bekämpfung von Produktbetrug durch Lieferanten

Als Voraussetzung für die eigene Verwundbarkeitsabalyse des Brokers muss der Broker sicherstellen, dass die Lieferanten selbst eine Verwundbarkeitsanalyse und einen Plan zur Bekämpfung von Produktbetrug für die von ihnen hergestellten, verarbeiteten oder gehandelten Produkte durchgeführt haben.

Diese Anforderung gilt für alle Produktlieferanten, mit denen der Broker zusammenarbeitet.

Die Einhaltung dieser Forderung kann zum Beispiel durch folgende Mittel sichergestellt werden:

- Verifizierung, dass die Lieferanten IFS-zertifiziert oder nach anderen von der GFSI anerkannten Standards zertifiziert sind. Eine solche Überprüfung muss die folgenden Aspekte abdecken:
  - Der Broker muss die Auditberichte erhalten und beurteilen, ob die Feststellungen und der Grad der Einhaltung im Zusammenhang mit Lebensmittelbetrug genügend Vertrauen für die Produkte, die der Broker erhält, schaffen.
  - Der Broker muss über ein Verfahren verfügen, um die Zertifizierung der Lieferanten kontinuierlich zu überwachen und sicherzustellen. Die Führung einer aktuellen Liste der Lieferanten mit ihrem Zertifizierungsstatus könnte eine Möglichkeit sein, wenn diese regelmäßig auf Vollständigkeit und Genauigkeit überprüft wird.
- Beachten Sie, dass die Standardanforderung 4.4.4 des IFS Brokers verlangt, dass alle Lieferanten des Brokers zertifiziert sein müssen und dass Ausnahmen nur gemacht werden können, wenn der Kunde ausdrücklich andere Bedingungen akzeptiert. Wenn die Lieferanten nicht IFS/GFSI-zertifiziert sind (und wenn der Kunde alternative Kontrollmaßnahmen akzeptiert hat), muss der Broker eine andere Möglichkeit zur Überprüfung der Durchführung einer Verwundbarkeitsanalyse und eines Plans zur Bekämpfung von Produktbetrug durch die Lieferanten finden (z. B. eigenes Audit, Lieferantenfragebogen, etc.).
- Audit der Lieferanten zu Aspekten des Lebensmittelbetrugs: Der Broker kann Audits durchführen oder dieses Audit an eine kompetente Person auslagern, um zu überprüfen, ob die Lieferanten eine Verwundbarkeitsanalyse und einen Plan zur Bekämpfung von Produktbetrug durchgeführt und dokumentiert haben. Die Kompetenzen des Auditors und die Überprüfung der Audit-Schlussfolgerungen sind zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Häufigkeit solcher Audits muss risikobasiert sein und mit den Ergebnissen des eigenen Risikoplans des Brokers in Einklang stehen.
- Fragebögen für Lieferanten: Der Broker kann regelmäßig Fragebögen an seine Lieferanten senden, um sie zur Durchführung einer Bewertung der Verwundbarkeitsanalyse und eines Plans zur Bekämpfung von Produktbetrug herauszufordern. Die Ergebnisse der Fragebögen müssen überprüft werden, und der Broker muss diese Überprüfungen dokumentieren. Die Häufigkeit des Versendens eines solchen Fragebogens muss risikobasiert sein und mit den Ergebnissen des eigenen Risikosplans des Brokers in Einklang stehen.

Bei all diesen Arten von Überprüfungen muss der Broker prüfen, ob die in der Verwundbarkeitsanalyse und des Plans zur Bekämpfung von Produktbetrug der Lieferanten beschriebenen Produkte mit den Produkten übereinstimmen, die mit der Vereinbarung zwischen dem Broker und den Geschäftspartnern in Zusammenhang stehen.

6 Richtlinien für die Entwicklung und Verwaltung eines Plans zur Bekämpfung von Produktbetrug – IFS Logistics

Obwohl Logistikdienstleister nur über wenige Möglichkeiten verfügen, Produktbetrug direkt zu bekämpfen, da sie weniger selbst mit dem Produkt interagieren, kann es auch innerhalb des Logistiksektors der Lieferkette zu Produktbetrug kommen. Aus diesem Grund wird hier auf die Risikobewertung und die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Minderung eines identifizierten Risikos verwiesen.

Obwohl im Rahmen der Anforderungen von IFS Logistics Version 2.2 nicht speziell auf Verwundbarkeitsanalysen oder einen formellen Plan zur Risikominimierung verwiesen wird und dies Teil des Abschnitts 4.2.4, Wareneingang, -ausgang und Lagerhaltung sind, ist es ratsam, die allgemeinen Grundsätze, die für die Verwundbarkeitsanalyse gelten (Abschnitt 4 dieser Richtlinien), auch für die Risikobewertung innerhalb der logistischen Lieferkette anzuwenden.

Grundsätze der Risikobewertung für Produktbetrug und Kontrollmaßnahmen zur Bekämpfung

Die Lagerung, der Transport und andere Dienstleistungen (z. B. Verpackung und Kennzeichnung) von Rohstoffen und fertigen Produkten innerhalb der Logistikbranche stellen einen Bereich dar, in dem von Austausch und Fälschung eine große Gefahr im Hinblick auf Produktbetrug ausgeht. Betrüger könnten die logistische Lieferkette nutzen, um Grundstoffe, insbesondere lose oder unverpackte Produkte, auszutauschen oder zu verfälschen. Ferner könnten sie das rechtmäßige Lieferkettensystem nutzen, um gefälschte Produkte auf den Markt zu bringen. Falschkennzeichnung gilt ebenso als Betrug, beispielsweise, wenn im Rahmen von Co-Packing-Aktivitäten Mindesthaltbarkeitsdaten verlängert werden.

Da es innerhalb des Logistiksektors nicht zur Verarbeitung oder Produktion von Lebensmitteln kommt, sollten Faktoren wie wirtschaftliche Umstände, Leichtigkeit betrügerischer Aktivitäten, Vorgeschichte der geschäftlichen Zusammenarbeit, geschäftliche Beziehungen, technische Kontrollmaßnahmen des Zulieferers sowie Ethik im Herkunftsland und Geschäftsethik berücksichtigt werden. Andere relevante Faktoren sind die Art und der Status des Produkts: Üblicherweise stellen lose oder unverpackte Produkte ein höheres Risiko dar als solche, die verpackt und gekennzeichnet sind.

Die Kontrollen, die zur Bekämpfung von Produktbetrug innerhalb der logistischen Lieferkette eingesetzt werden können, ähneln denen zum Lebensmittelschutz und sollten entsprechend berücksichtigt werden (siehe IFS-Richtlinien zum Lebensmittelschutz). Gute Beispiele für solche Kontrollen sind Fälle, wo Rückverfolgungs-/Chargencodierungssysteme offensichtliche Kontrollmaßnahmen darstellen und wo eine Erstöffnungsgarantie in das Verpackungsdesign integriert ist.

Die anfälligsten Produkte sind lose oder unverpackte Produkte, die an das Unternehmen geliefert oder von diesem versandt werden. Die Kontroll- und Überwachungssysteme müssen daher berücksichtigt werden und ähneln denen, die zur Minimierung des Risikos mutwilliger Verunreinigung eingesetzt werden, z.B. versiegelte Behälter, Inspektionen, Sicherheitsmaßnahmen vor Ort, Dokumentationskontrolle und regelmäßige Überwachung der logistischen Kontrollsysteme in Form von Prüfung durch die erste, zweite oder eine dritte Partei.

WARUM

Eine effektive, systematisch dokumentierte Gefahrenanalyse und -bewertung wird das Risiko möglichen Produktbetrugs innerhalb der Lieferkette identifizieren. Da Produktbetrug in Form von vorsätzlichem und absichtlichem Austausch, Verfälschung, Falschkennzeichnung oder Fälschung auftreten kann, ist die Gefahrenanalyse an Rohwaren, Zutaten, Verpackungsmaterialien und Lebensmitteln innerhalb der logistischen Lieferkette durchzuführen. Sofern korrekt ausgeführt, wird die Gefahrenanalyse potenzielle Schwächen in der logistischen Lieferkette identifizieren, die im Rahmen von Kontrollmaßnahmen zur Risikominimierung angesprochen werden sollten.

WIE

Unternehmen können eine Reihe von Risikobewertungen vornehmen, die zwar den Grundsätzen des Risikomanagements folgen, sich aber in ihren einzelnen Methoden unterscheiden. Typische Risikobewertungen die üblicherweise in einer Lebensmittelindustrie angewendet werden, sind HACCP und Verfahren für das Management von Vorfällen in denen die Vorgehensweisen festgelegt werden. Allerdings sollten die in Abschnitt 4 dieser Richtlinien vorgestellten Grundsätze für Unternehmen ausgesprochen hilfreich sein.

Untenstehend befindet sich eine Tabelle bewerteter Produkt- und Zuliefererrisiken sowie Kontrollmaßnahmen zu ihrer Bekämpfung. Diese ist zum Gebrauch im Logistiksektor gedacht.

Risikobewertung für Produktbetrug und Kontrollmaßnahmen zu ihrer Bekämpfung

Risiko von Produktbetrug	Zulieferer-risiko	Beispiele für Kontrollmaßnahmen
Nicht gekennzeichnetes, verpacktes Produkt – Risiko: Austausch	Zulieferer X – Großes Lager- und Transportunternehmen, kurze Lieferkette (ein Unternehmen) **Geringes Risiko**	• Vertrag, der während des Transports verschlossene und mit einem Unternehmenssiegel versehene Behälter vorsieht. • Überprüfung der Aufzeichnungen der Siegel an den Behältern und der Frachtbriefe. • Überprüfung der Unternehmensverfahren • Überprüfung der Aufzeichnungen bei der Annahme von Waren • Autorisierte Frachtbriefe für alle Lieferungen mit Rückverfolgungs-/Chargencodierungsdaten (Protokoll) • Überprüfung des Fahrtenbuchs • Qualitätschecks bei der Annahme von Waren – mittlere Stichprobenentnahme

Risiko von Produktbetrug	Zulieferer-risiko	Beispiele für Kontrollmaßnahmen
Loses Produkt in offenen Ablagen – Risiko: Austausch	Zulieferer Y – Kleines Transport-unternehmen Hauseigener Fahrer **Geringes Risiko**	• Vertrag, der während des Transports verschlossene und mit einem Unternehmenssiegel versehene Behälter vorsieht. • Überprüfung der Aufzeichnungen der Siegel an den Behältern und der Frachtbriefe. • Überprüfung der Unternehmensverfahren • Überprüfung der Aufzeichnungen bei der Annahme von Waren • Autorisierte Frachtbriefe für alle Lieferungen mit Rück-verfolgungs-/Chargencodierungsdaten (Protokoll) • Überprüfung des Fahrtenbuchs • Qualitätschecks bei der Annahme von Waren – geringe Stichprobenentnahme
Hochwertiges Markenprodukt – Risiko: Fälschung	Zulieferer Z – Kleine Lager-einrichtung Schwache Systeme und Sicherheit **Hohes Risiko**	• Vertrag, der während des Transports verschlossene und mit einem Unternehmenssiegel versehene Behälter vorsieht. • Überprüfung der Aufzeichnungen über Produktlagerung und -menge • Überprüfung der Unternehmensverfahren • Überprüfung der Aufzeichnungen bei der Annahme von Waren • Autorisierte Frachtbriefe für alle gelagerten Produkte mit Rückverfolgungs-/Chargencodierungsdaten • Unangekündigte Audits • Qualitätschecks bei der Annahme von Waren – hohe Stichprobenentnahme
Falschkenn-zeichnung eines Produkts im Rahmen von Co-Packing- oder Umetikettie-rungsaktivitäten	Zulieferer bittet um Verlängerung oder Änderung der Haltbar-keitsdauer **Mittleres Risiko**	• Übereinstimmung mit Produktspezifikationen • Rückverfolgungstätigkeiten • Rechtsberatung

7 ANHÄNGE

ANHANG 1 **42**
Beispiel IFS Food Version 7 und IFS PACsecure Version 1.1 – Verwundbarkeitsanalyse, Entwicklung des Bekämpfungsplans und Überprüfung des Bekämpfungsplans

ANHANG 2 **53**
Beispiel IFS Broker Version 3 – Verwundbarkeitsanalyse, Entwicklung des Bekämpfungsplans und Überprüfung des Bekämpfungsplans

ANHANG 3 **59**
Prüferfragen und Dokumentierung

ANHANG 4 **61**
Quellenangaben

ANHANG 1

Beispiel IFS Food Version 7 und IFS PACsecure Version 1.1 – Verwundbarkeitsanalyse, Entwicklung des Bekämpfungsplans und Überprüfung des Bekämpfungsplans

1. Beispiele für Verwundbarkeitsanalysen von Produkten

Das Unternehmen bewertet das Risiko in Bezug auf

Rohwaren

- Natives Olivenöl extra
- Tomatenmark

Verpackungsmaterial

- Einhaltung der Bedingungen für PEFC-Kennzeichnung (Programme for the Endorsement of Forest Certification) bei Kraft-Tablett
- Vakuum- und modifizierte Atmosphärenfolien für Taschenherstellung – Stärke/Spezifikation

Das Team zur Bewertung von Produktbetrug weist jedem Risikofaktor eine Bewertung zu, indem es die zu berücksichtigenden Risikofaktoren und Kriterien verwendet; dies wiederum bestätigt die Position des Produkts innerhalb der Risikomatrix für Produktschwachstellen (Referenztabellen in Abschnitt 4.3).

Das Gesamtproduktrisiko kann für jedes Produkt/Prozess bewertet werden, indem die Eintrittswahrscheinlichkeit (höchste vergebene Punktzahl) und die derzeitige Erkennungswahrscheinlichkeit (höchste vergebene Punktzahl) miteinander multipliziert werden. Auf diese Weise kann die Position eines Produkts/Prozesses innerhalb der Risikomatrix zur Anfälligkeit des Produkts ermittelt werden.

Natives Olivenöl extra

Eintrittswahrscheinlichkeit

Eintritts-wahrscheinlichkeit	Geschichte der Produktbetrugs-vorfälle	Wirtschaftliche Faktoren	Leichtigkeit betrügerischer Aktivitäten	Höchster zugewiesener Wert
5 (Sehr wahrscheinlich)	5			**5**
4 (Wahrscheinlich)			4	
3 (Durchaus möglich)				
2 (Möglich)		2		
1 (Unwahrscheinlich)				

Derzeitige Erkennungswahrscheinlichkeit

Derzeitige Erkennungs-wahrscheinlichkeit	Komplexität der Lieferkette	DerzeitigeKontroll-maßnahmen	Produkt Charakteristika	Höchster zugewiesener Wert
5 (Unwahrscheinlich)				
4 (Möglich)				
3 (Durchaus möglich)		3	3	**3**
2 (Wahrscheinlich)	2			
1 (Sehr wahrscheinlich)				

Gesamtproduktrisiko-Wert für natives Olivenöl extra = 15

Eintrittswahrscheinlichkeit (**5**) × derzeitige Erkennungswahrscheinlichkeit (**3**) = **15**

Tomatenmark

Eintrittswahrscheinlichkeit

Eintritts-wahrscheinlichkeit	Geschichte der Produktbetrugs-vorfälle	Wirtschaftliche Faktoren	Leichtigkeit betrügerischer Aktivitäten	Höchster zugewiesener Wert
5 (Sehr wahrscheinlich)				
4 (Wahrscheinlich)				
3 (Durchaus möglich)				
2 (Möglich)	2	2	2	**2**
1 (Unwahrscheinlich)				

Derzeitige Erkennungswahrscheinlichkeit

Derzeitige Erkennungs-wahrscheinlichkeit	Komplexität der Lieferkette	Derzeitiges Programm zur Probenahme	Produkt Charakteristika	Höchster zugewiesener Wert
5 (Unwahrscheinlich)				
4 (Möglich)				
3 (Durchaus möglich)				
2 (Wahrscheinlich)		2	2	**2**
1 (Sehr wahrscheinlich)	1			

Gesamtproduktrisiko-Wert für Tomatenmark

Eintrittswahrscheinlichkeit (2) × derzeitige Erkennungswahrscheinlichkeit (2) = 4

Karton PEFC-Kennzeichnung

Eintrittswahrscheinlichkeit

Eintritts-wahrscheinlichkeit	Geschichte der Produktbetrugs-vorfälle	Wirtschaftliche Faktoren	Leichtigkeit betrügerischer Aktivitäten	Höchster zugewiesener Wert
5 (Sehr wahrscheinlich)				
4 (Wahrscheinlich)			4	**4**
3 (Durchaus möglich)	3			
2 (Möglich)		2		
1 (Unwahrscheinlich)				

Derzeitige Erkennungswahrscheinlichkeit

Derzeitige Erkennungs-wahrscheinlichkeit	Komplexität der Lieferkette	Derzeitiges Programm zur Probenahme	Produkt Charakteristika	Höchster zugewiesener Wert
5 (Unwahrscheinlich)				
4 (Möglich)				
3 (Durchaus möglich)	3		3	**3**
2 (Wahrscheinlich)		2		
1 (Sehr wahrscheinlich)				

Gesamtproduktrisiko-Wert für Karton PEFC Kennzeichnung = 12

Eintrittswahrscheinlichkeit (4) × derzeitige Erkennungswahrscheinlichkeit (3) = 12

Vakuum- und modifizierte Atmosphärenfolien

Eintrittswahrscheinlichkeit

Eintritts-wahrscheinlichkeit	Geschichte der Produktbetrugs-vorfälle	Wirtschaftliche Faktoren	Leichtigkeit betrügerischer Aktivitäten	Höchster zugewiesener Wert
5 (Sehr wahrscheinlich)				
4 (Wahrscheinlich)				
3 (Durchaus möglich)			3	**3**
2 (Möglich)	2	2		
1 (Unwahrscheinlich)				

Derzeitige Erkennungswahrscheinlichkeit

Derzeitige Erkennungs-wahrscheinlichkeit	Komplexität der Lieferkette	Derzeitiges Programm zur Probenahme	Produkt Charakteristika	Höchster zugewiesener Wert
5 (Unwahrscheinlich)				
4 (Möglich)				
3 (Durchaus möglich)				
2 (Wahrscheinlich)				
1 (Sehr wahrscheinlich)	1	1	1	**1**

Gesamtproduktrisiko-Wert für Vakuum- und modifizierte Atmosphärenfolien

Eintrittswahrscheinlichkeit (3) × derzeitige Erkennungswahrscheinlichkeit (1) = 3

Aus den zugewiesenen Scores und der Produkt-Risikomatrix (Abbildung 1) geht Folgendes hervor:

- Wenn ein Rohstoff wie extra natives Olivenöl eine „sehr wahrscheinliche“ Bewertung für die Eintrittswahrscheinlichkeit und eine „durchaus mögliche“ Bewertung für die derzeitige Erkennungswahrscheinlichkeit hat, liegt die Gesamtrisikobewertung innerhalb der Matrix im Bereich „hohes Risiko“.
- Wenn ein Rohmaterial wie Tomatenmark eine „mögliche“ Bewertung für die Eintrittswahrscheinlichkeit und eine „wahrscheinliche“ Bewertung für die derzeitige Erkennungswahrscheinlichkeit hat, liegt die Gesamtrisikobewertung innerhalb der Matrix im Bereich „geringes Risiko“.
- Wenn eine Verpackung wie Karton (PEFC-Kennzeichnung) eine „wahrscheinliche“ Bewertung für die Eintrittswahrscheinlichkeit und eine „durchaus mögliche“ Bewertung für die derzeitige Erkennungswahrscheinlichkeit hat, liegt die Gesamtrisikobewertung innerhalb der Matrix im Bereich „mitleres Risiko“.
- Wenn eine Verpackung wie Vakuum- und MA-Folie eine „durchaus mögliche“ Bewertung für die Eintrittswahrscheinlichkeit und eine „sehr wahrscheinliche“ Bewertung für die derzeitige Erkennungswahrscheinlichkeit hat, liegt die Gesamtrisikobewertung innerhalb der Matrix im Bereich „geringes Risiko“.

ABBILDUNG 4
Rohwaren

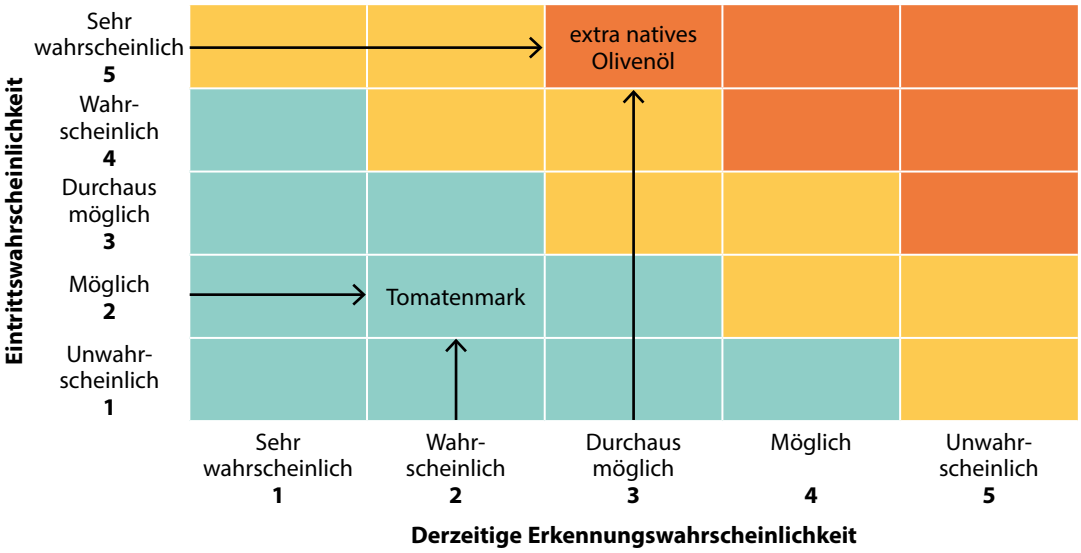

ABBILDUNG 5
Verpackungsmaterial

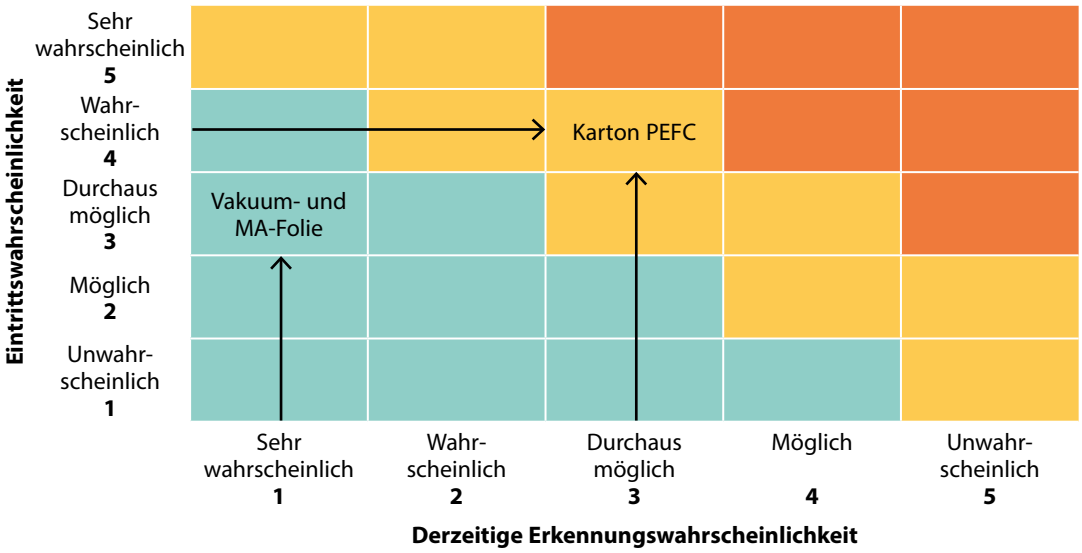

Die Position des Produkts/Prozesses innerhalb der Produktrisikomatrix bestimmt die Notwendigkeit von Maßnahmen, die ergriffen werden müssen, um das potenzielle Risiko von Produktbetrug zu minimieren. Dies bedeutet in Bezug auf die obigen Beispiele:

- Natives Olivenöl extra: Es wäre zu **erwarten,** dass, wenn keine angemessenen Kontrollmaßnahmen vorhanden sind, dringend zusätzliche Kontrollmaßnahmen erwogen und ergriffen werden sollten.
- Tomatenmark: Es wäre zu **erwarten,** dass die derzeitigen Kontrollmaßnahmen auf ihre Wirksamkeit überprüft und gegebenenfalls entsprechende Entscheidungen getroffen werden.
- PEFC-Kennzeichnung aus Karton: Es wäre zu **erwarten,** dass, falls keine angemessenen Kontrollmaßnahmen vorhanden sind, dringend zusätzliche Kontrollmaßnahmen erwogen und ergriffen werden sollten.
- Vakuum- und Schutzgasfilm: Es wäre zu **erwarten,** dass die derzeitigen Kontrollmaßnahmen auf ihre Wirksamkeit überprüft und gegebenenfalls entsprechende Entscheidungen getroffen werden.

2. Beispiel für einen Plan zur Bekämpfung von Produktbetrug

Untenstehend befindet sich ein Beispiel für einen Plan zur Bekämpfung von Produktbetrug in Bezug auf Rohwaren, Zutaten und Verpackungsmaterialien.

Datum der Bewertung: 16. Oktober 2018

Rohwaren, Zuaten, Verpackungsmaterialien, Lebensmittel und ausgelagerte Prozesse	Zulieferer	Produktrisikobewertung	Zulieferer-risikobewertung	Gesamtrisikobewertung	Bewertung der derzeitigen Kontrollmaßnahmen	Entscheidung des Teams	Kontrollmaßnahmen
Natives Olivenöl extra	**W**	**15**	**1**	15	Mittel	Zulieferer beibehalten	Derzeitige Kontrollmaßnahmen beibehalten Produktanalyseprogramm – 2 Analysen pro Jahr
Natives Olivenöl extra	**X**	**15**	**2**	30	Mittel	Zulieferer beibehalten	Produktanalyseprogramm auf 4 Analysen pro Jahr erhöhen
Natives Olivenöl extra	**Y**	**15**	**2**	30	Mittel	Zulieferer beibehalten	Produktanalyseprogramm auf 4 Analysen pro Jahr erhöhen
Natives Olivenöl Extra	**Z**	**15**	**4**	60	Mittel	Einstellung erwägen	Falls Entscheidung zur Beibehaltung fällt: Produktanalyseprogramm auf 8 Analysen pro Jahr erhöhen Analysezertifikat für jede Lieferung.
Tomatenmark	**A**	**4**	**1**	4	Hoch	Zulieferer beibehalten	Derzeitige Kontrollmaßnahmen beibehalten Analysezertifikate und Prüfungen bei der Annahme von Waren
Tomatenmark	**B**	**4**	**1**	4	Hoch	Zulieferer beibehalten	Derzeitige Kontrollmaßnahmen beibehalten Analysezertifikate und Prüfungen bei der Annahme von Waren
Tomatenmark	**C**	**4**	**2**	8	Hoch	Zulieferer beibehalten	Derzeitige Kontrollmaßnahmen beibehalten Analysezertifikate und Prüfungen bei der Annahme von Waren
Karton – PEFC-Kennzeichnung	**W**	**12**	**1**	12	Hoch	Zulieferer beibehalten	Derzeitige Kontrollmaßnahmen beibehalten Zertifizierungsbericht und Produktkette vertrauen
Karton – PEFC-Kennzeichnung	**Y**	**12**	**2**	24	Hoch	Zulieferer beibehalten	Zertifizierungsbericht und Produktkette Zusätzliche jährliche Prüfung mit Massenbilanzanwendung

Rohwaren, Zuaten, Verpackungsmaterialien, Lebensmittel und ausgelagerte Prozesse	Zulieferer	Produktrisikobewertung	Zulieferer-risikobewertung	Gesamtrisikobewertung	Bewertung der derzeitigen Kontrollmaßnahmen	Entscheidung des Teams	Kontrollmaßnahmen
Karton – PEFC-Kennzeichnung	**Z**	**12**	**4**	48	Hoch	Einstellung erwägen	Zertifizierungsbericht und Produktkette Zusätzliche jährliche Prüfung mit Massenbilanzanwendung
V und MA Folie	**D**	**3**	**2**	6	Niedrig	Zulieferer beibehalten	Kontrollmaßnahmen durch zusätzliche Stichprobenentnahme bei der Annahme von Waren
V und MA Folie	**E**	**3**	**4**	12	Mittel	Zulieferer beibehalten	Erhöhung auf Produktanalyse bei jeder Lieferung. Analysezertifikat für jede Lieferung (akkreditiertes Labor oder akkreditierte Methode)

3. Beispiel für eine Überprüfung und Anpassung eines Plans zur Bekämpfung von Produktbetrug

Untenstehend befindet sich ein Beispiel für einen überprüften Plan zur Bekämpfung von Produktbetrug (gelb unterlegte Felder zeigen an, wo Änderungen an Kontrollmaßnahmen vorgenommen wurden).

Datum der Überprüfung: 16. Oktober 2019

Rohwaren, Zuaten, Verpackungsmaterialien, Lebensmittel und ausgelagerte Prozesse	Zulieferer	Produktrisikobewertung	Zulieferer-risikobewertung	Gesamtrisikobewertung	Bewertung der derzeitigen Kontrollmaßnahmen	Entscheidung des Teams	Kontrollmaßnahmen
Natives Olivenöl extra	**W**	**15**	**1**	15	Mittel	Zulieferer beibehalten	Derzeitige Kontrollmaßnahmen beibehalten Produktanalyseprogramm – 2 Analysen pro Jahr
Natives Olivenöl extra	**X**	**15**	**2**	30	Mittel	Zulieferer beibehalten	Probleme in der Herkunftsregion identifiziert. Produktanalyseprogramm auf 6 Analysen pro Jahr erhöhen.
Natives Olivenöl extra	**Y**	**15**	**2**	30	Mittel	Zulieferer beibehalten	Probleme in der Herkunftsregion identifiziert. Produktanalyseprogramm auf 6 Analysen pro Jahr erhöhen.
Natives Olivenöl extra	**Z**	**15**	**4**	60	Mittel	Einstellung erwägen	Falls Entscheidung zur Beibehaltung fällt: Produktanalyseprogramm auf 8 Analysen pro Jahr erhöhen Analysezertifikat für jede Lieferung.
Tomatenmark	**A**	**4**	**1**	4	Hoch	Zulieferer beibehalten	Derzeitige Kontrollmaßnahmen beibehalten Analysezertifikate und Prüfungen bei der Annahme von Waren
Tomatenmark	**B**	**4**	**1**	4	Hoch	Zulieferer beibehalten	Derzeitige Kontrollmaßnahmen beibehalten Analysezertifikate und Prüfungen bei der Annahme von Waren
Tomatenmark	**C**	**4**	**2**	8	Hoch	Zulieferer beibehalten	Derzeitige Kontrollmaßnahmen beibehalten Analysezertifikate und Prüfungen bei der Annahme von Waren
Karton – PEFC-Kennzeichnung	**W**	**12**	**1**	12	Hoch	Zulieferer beibehalten	Derzeitige Kontrollmaßnahmen beibehalten Kontrolle durch Audit-Berichte und Chain-of-Custody Zertifikate

Rohwaren, Zuaten, Verpackungsmaterialien, Lebensmittel und ausgelagerte Prozesse	Zulieferer	Produktrisikobewertung	Zulieferer-risikobewertung	Gesamtrisikobewertung	Bewertung der derzeitigen Kontrollmaßnahmen	Entscheidung des Teams	Kontrollmaßnahmen
Karton – PEFC-Kennzeichnung	**Y**	**12**	**5**	60	Hoch	Einstellung der Zusammenarbeit mit Zulieferer erwägen	Durch die Zertifizierungsbehörde festgestellte Probleme und Massenbilanz Probleme bei der Zertifizierung der Produktkette und Aussetzung des Zertifikats Dieses Produkt nicht bestellen
Karton – PEFC-Kennzeichnung	**Z**	**12**	**4**	48	Hoch	Einstellung erwägen	Zertifizierungsbericht und Produktkette Zertifizierung Zusätzliche jährliche Prüfung mit Massenbilanzanwendung
V und MA Folie	**D**	**3**	**4**	12	Mittel	Suche nach neuer Quelle erwägen	Erhöhte Kontrollmaßnahmen haben ein uneinheitliches Produkt identifiziert Erhöhte Stichprobenentnahme bei der Annahme von Waren oder bei jeder Rolle
V und MA Folie	**E**	**3**	**4**	12	Mittel	Zulieferer beibehalten	Erhöhung auf Produktanalyse bei jeder Lieferung. Analysezertifikat für jede Lieferung (akkreditiertes Labor oder akkreditierte Methode)

ANHANG 2

Beispiel IFS Broker Version 3 – Verwundbarkeitsanalyse, Entwicklung des Bekämpfungsplans und Überprüfung des Bekämpfungsplans

4. Beispiele für Verwundbarkeitsanalysen von Produkten

Gekaufte Produkte

- Gemahlener Zimt (Ceylon)
- Gemahlener Zimt (Cassia)

Das Team zur Bewertung von Produktbetrug weist jedem Risikofaktor eine Bewertung zu, indem es die zu berücksichtigenden Risikofaktoren und Kriterien verwendet; dies wiederum bestätigt die Position des Produkts innerhalb der Risikomatrix für Produktschwachstellen (Referenztabellen in Abschnitt 4.3).

Das Gesamtproduktrisiko kann für jedes Produkt/Prozess bewertet werden, indem die Eintrittswahrscheinlichkeit (höchste vergebene Punktzahl) und die derzeitige Erkennungswahrscheinlichkeit (höchste vergebene Punktzahl) miteinander multipliziert werden. Auf diese Weise kann die Position eines Produkts/Prozesses innerhalb der Risikomatrix zur Anfälligkeit des Produkts ermittelt werden.

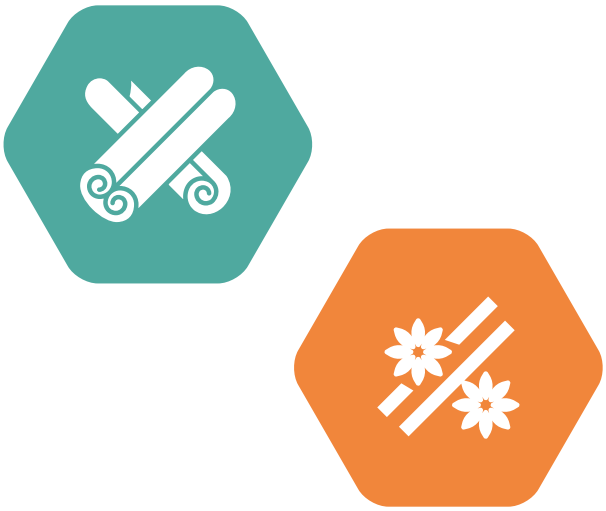

Gemahlener Zimt (Ceylon)

Eintrittswahrscheinlichkeit

Eintritts-wahrscheinlich-keit	Geschichte der Produktbetrugs-vorfälle	Wirtschaftliche Faktoren	Leichtigkeit betrügerischer Aktivitäten	Höchster zugewiesener Wert
5 (Sehr wahrscheinlich)		5		**5**
4 (Wahrscheinlich)	4		4	
3 (Durchaus möglich)				
2 (Möglich)				
1 (Unwahrscheinlich)				

Derzeitige Erkennungswahrscheinlichkeit

Derzeitige Erkennungs-wahrscheinlich-keit	Art des Produktes	Komplexität der Lieferkette	Derzeitige Kontroll-maßnahmen	Produkt Charakteristika	Höchster zugewiesener Wert
5 (Unwahrscheinlich)					
4 (Möglich)					
3 (Durchaus möglich)			3	3	**3**
2 (Wahrscheinlich)	2	2			
1 (Sehr wahrscheinlich)					

Gesamtproduktrisiko-Wert für gemahlenen Zimt (Ceylon)

Eintrittswahrscheinlichkeit (**5**) × derzeitige Erkennungswahrscheinlichkeit (**3**) = **15**

Gemahlener Zimt (Cassia)

Eintrittswahrscheinlichkeit

Eintritts-wahrscheinlich-keit	Geschichte der Produktbetrugs-vorfälle	Wirtschaftliche Faktoren	Leichtigkeit betrügerischer Aktivitäten	Höchster zugewiesener Wert
5 (Sehr wahrscheinlich)				
4 (Wahrscheinlich)				
3 (Durchaus möglich)				
2 (Möglich)				
1 (Unwahrscheinlich)	1	1	1	**1**

Derzeitige Erkennungswahrscheinlichkeit

Derzeitige Erkennungs-wahrscheinlich-keit	Art des Produktes	Komplexität der Lieferkette	Derzeitige Kontroll-maßnahmen	Produkt Charakteristika	Höchster zugewiesener Wert
5 (Unwahrscheinlich)					
4 (Möglich)					
3 (Durchaus möglich)					
2 (Wahrscheinlich)	2			2	**2**
1 (Sehr wahrscheinlich)		1	1		

Gesamtproduktrisiko-Wert für gemahlenen Zimt (Cassia)

Eintrittswahrscheinlichkeit (**1**) × derzeitige Erkennungswahrscheinlichkeit (**2**) = **2**

Aus den zugewiesenen Scores und der Produkt-Risikomatrix (Referenzbild 1) geht Folgendes hervor:

- Wenn ein Produkt wie gemahlener Zimt (Ceylon) eine „sehr wahrscheinliche“ Bewertung für die Eintrittswahrscheinlichkeit und eine „durchaus mögliche“ Bewertung für die derzeitige Erkennungswahrscheinlichkeit hat, liegt die Gesamtrisikobewertung innerhalb der Matrix im Bereich „hohes Risiko“.
- Wenn ein Produkt wie gemahlener Zimt (Cassia) eine „unwahrscheinliche“ Bewertung für die Eintrittswahrscheinlichkeit und eine „wahrscheinliche“ Bewertung für die derzeitige Erkennungswahrscheinlichkeit hat, liegt die Gesamtrisikobewertung innerhalb der Matrix im Bereich „geringes Risiko“.

ABBILDUNG 6
Gekauftes Produkt

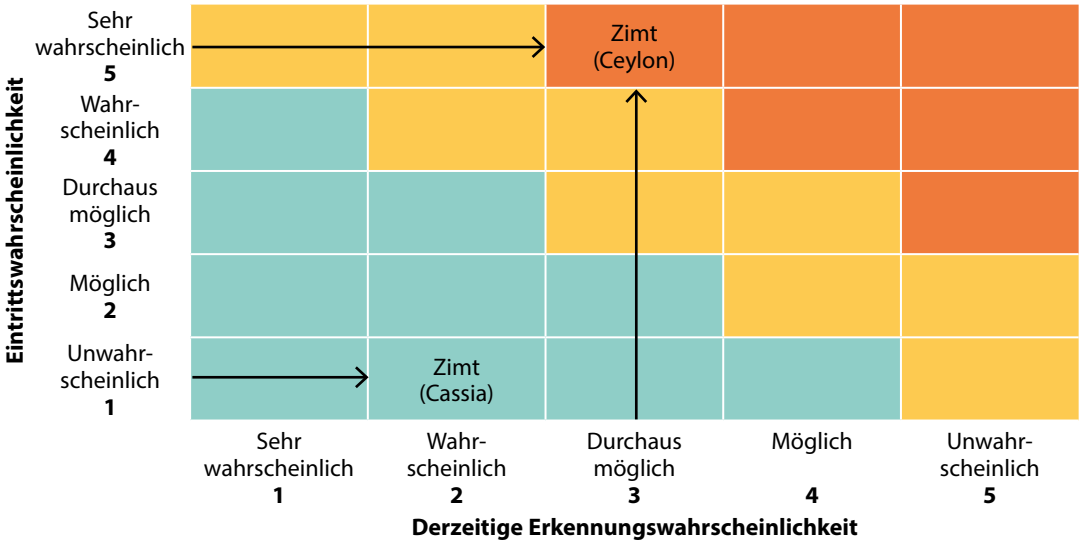

Die Position eines Produkts/Prozesses innerhalb der Produktrisiko-Matrix bestimmt die Notwendigkeit von Maßnahmen, die ergriffen werden müssen, um das potenzielle Risiko von Produktbetrug zu minimieren. Aus den obigen Beispielen geht Folgendes hervor:

- Gemahlener Zimt (Ceylon): Es wäre zu **erwarten,** dass, wenn keine angemessenen Kontrollmaßnahmen vorhanden sind, dringend zusätzliche Kontrollmaßnahmen erwogen und ergriffen werden sollten.
- Gemahlener Zimt (Cassia): Es wäre zu **erwarten,** dass die derzeitigen Kontrollmaßnahmen angemessen und ausreichend sind.

5. Beispiel für einen Plan zur Bekämpfung von Produktbetrug

Untenstehend befindet sich ein Beispiel für einen Plan zur Bekämpfung von Produktbetrug in Bezug auf gekaufte Produkte.

Datum der Bewertung: 16. Oktober 2018

Gekaufte Produkte	Zulieferer	Produktrisikobewertung	Zulieferer-risikobewertung	Gesamtrisikobewertung	Bewertung der derzeitigen Kontrollmaßnahmen	Entscheidung des Teams	Kontrollmaßnahmen
Gemahlener Zimt (Ceylon)	**W**	**15**	**1**	15	Mittel	Zulieferer beibehalten	Beibehaltung der Kontrollmaßnahmen. Produktanalyseprogramm – 2 Analysen pro Jahr.
Gemahlener Zimt (Ceylon)	**X**	**15**	**2**	30	Mittel	Zulieferer beibehalten	Erhöhung des Produktanalyseprogramms auf 4 Analysen pro Jahr.
Gemahlener Zimt (Ceylon)	**Y**	**15**	**4**	60	Mittel	Einstellung erwägen	Falls beibehalten, erhöhen Sie das Produktanalyseprogramm auf 8 Analysen pro Jahr. Analysezertifikat für jede Sendung.
Gemahlener Zimt (Cassia)	**Z**	**2**	**1**	2	Hoch	Zulieferer beibehalten	Beibehaltung der Kontrollmaßnahmen. Bescheinigungen über Analysen und Eingangskontrollen durch den Dienstleister.
Gemahlener Zimt (Cassia)	**A**	**2**	**2**	4	Hoch	Zulieferer beibehalten	Beibehaltung der Kontrollmaßnahmen. Bescheinigungen über Analysen und Eingangskontrollen durch den Dienstleister.
Gemahlener Zimt (Cassia)	**Y**	**2**	**4**	8	Hoch	Einstellung erwägen	Beibehaltung der Kontrollmaßnahmen. Bescheinigungen über Analysen und Eingangskontrollen durch den Dienstleister.

6. Beispiel für eine Überprüfung und Anpassung eines Plans zur Bekämpfung von Produktbetrug

Untenstehend befindet sich ein Beispiel für einen überprüften Plan zur Bekämpfung von Produktbetrug (gelb unterlegte Felder zeigen an, wo Änderungen an Kontrollmaßnahmen vorgenommen wurden).

Datum der Überprüfung: 16. Oktober 2019

Gekaufte Produkte	Zulieferer	Produktrisikobewertung	Zulieferer-risikobewertung	Gesamtrisikobewertung	Bewertung der derzeitigen Kontrollmaßnahmen	Entscheidung des Teams	Überarbeitete Kontrollmaßnahmen
Gemahlener Zimt (Ceylon)	**W**	**15**	**1**	15	Mittel	Zulieferer beibehalten	Beibehaltung der Kontrollmaßnahmen. Produktanalyseprogramm – 2 Analysen pro Jahr.
Gemahlener Zimt (Ceylon)	**X**	**15**	**4**	60	Mittel	Zulieferer beibehalten	Durch verstärkte Kontrollmaßnahmen wurden Verunreinigungswerte von Typ cassia für bestimmte Chargen festgestellt. Erhöhte Probenahme bei der Aufnahme bei jeder Charge.
Gemahlener Zimt (Ceylon)	**Y**	**15**	**3**	45	Hoch	Zulieferer beibehalten	Kontrollmessungen beibehalten. Erwägen Sie, das Analyseprogramm für das nächste Jahr auf 6 Analysen pro Jahr zu senken.
Gemahlener Zimt (Cassia)	**Z**	**2**	**1**	2	Hoch	Zulieferer beibehalten	Beibehaltung der Kontrollmaßnahmen. Bescheinigungen über Analysen und Eingangskontrollen durch den Dienstleister.
Gemahlener Zimt (Cassia)	**A**	**2**	**2**	4	Hoch	Zulieferer beibehalten	Beibehaltung der Kontrollmaßnahmen. Bescheinigungen über Analysen und Eingangskontrollen durch den Dienstleister.
Gemahlener Zimt (Cassia)	**Y**	**2**	**4**	8	Hoch	Einstellung erwägen	Beibehaltung der Kontrollmaßnahmen. Bescheinigungen über Analysen und Eingangskontrollen durch den Dienstleister.

ANHANG 3

Prüferfragen und Dokumentierung

Der IFS-Prüfer hat eine Bewertung der Entwicklung und Umsetzung des Plans zur Bekämpfung von Produktbetrug sowie andere relevante Dokumentierungen zu erstellen.

Team zur Bewertung von Produktbetrug und Datenquellen

Fragen, die der Prüfer stellen sollte:

- Wer sind die Mitglieder des Teams zur Bewertung von Produktbetrug?
- Wie wurden die Mitglieder des Teams zur Bewertung von Produktbetrug ausgebildet?
- Sind die Aufgaben des Teams zur Bewertung von Produktbetrug klar definiert?
- Auf welche Art und Weise unterstützt die Geschäftsleitung das Team zur Bewertung von Produktbetrug?
- Wie verhalten sich Datenquellen zu identifizierten Fällen von Produktbetrug?
- Gibt es eine Liste der Datenquellen mit Informationen in Bezug auf die Überprüfung und deren Häufigkeit?
- Werden glaubwürdige Datenquellen verwendet?
- Wie werden die Daten durch die Mitglieder des Teams zur Bewertung von Produktbetrug verwendet?

Dokumente, auf die der Prüfer möglicherweise zugreifen möchte

- Schulungsaufzeichnungen des Teams zur Bewertung von Produktbetrug
- Liste der Informationen und Datenquellen
- Beweise für die regelmäßige Überprüfung von Informationen und Datenquellen

Verwundbarkeitsanalysemethode

Fragen, die der Prüfer stellen sollte und welche das Unternehmen beantworten können sollte:

- Welche ist die definierte Verwundbarkeitsanalysemethode?
- Welche Risikofaktoren sind für Produkte (Rohwaren, Zutaten und Verpackungsmaterialien) und Zulieferer definiert?
- Unterliegen alle Rohwaren, Zutaten und Verpackungsmaterialien einer Verwundbarkeitsanalyse?
- Sind Anfälligkeitswerte, Rankings oder Noten zur Überprüfung verfügbar?
- Wie oft werden Verwundbarkeitsanalysen vorgenommen?
- Werden Verwundbarkeitsanalysen an allen neuen Rohwaren, Zutaten und Verpackungsmaterialien und den Zulieferern dieser Produkte vorgenommen?

Dokumente, auf die der Prüfer möglicherweise zugreifen möchte

- Aufzeichnungen der Verwundbarkeitsanalysen
- Liste der Rohwaren, Zutaten und Verpackungsmaterialien und ihrer Zulieferer
- Ergebnisse der internen Prüfung

Plan zur Bekämpfung von Produktbetrug

Fragen, die der Prüfer stellen sollte und welche das Unternehmen beantworten können sollte:

- Ist ein Plan zur Bekämpfung von Produktbetrug vorhanden?
- Welche Kontrollmaßnahmen werden angewendet, um das Risiko von im Rahmen der Verwundbarkeitsanalyse identifiziertem potenziellem Produktbetrug zu minimieren?
- Werden Kontrollmaßnahmen in Übereinstimmung mit identifizierten Risiken angemessen und einheitlich angewendet?
- Wer überwacht die Kontrollmaßnahmen und nimmt, falls nötig, Handlungen bezüglich der durch sie identifizierten Probleme vor?
- Werden Kontrollmaßnahmen regelmäßig auf Eignung und Effektivität überprüft?

Dokumente, auf die der Prüfer möglicherweise zugreifen möchte

- Plan zur Bekämpfung von Produktbetrug
- Kontrollmaßnahmen, Aufzeichnungen und Überprüfung (sowie vorgenommene Handlung) des Plans zur Bekämpfung von Produktbetrug
- Beschwerden von Kunden und Verbrauchern
- Ergebnisse der internen Prüfung

Überprüfung und Kontroll- und Überwachungsanforderungen

Fragen, die der Prüfer stellen sollte und welche das Unternehmen beantworten können sollte:

- Wie oft wird eine Verwundbarkeitsanalyse vorgenommen?
- Bestehen innerhalb des Plans zur Bekämpfung von Produktbetrug definierte Kriterien dazu, wann die Verwundbarkeitsanalyse für Produktbetrug zusätzlich zur jährlichen Überprüfung ebenfalls überprüft werden soll, d. h. wenn es zu Veränderungen bei Risiken kommt?
- Wird die Effektivität des Plans zur Bekämpfung von Produktbetrug überprüft? Wenn ja, wie wird sie überprüft?
- Werden Kontroll- und Überwachungsanforderungen verändert, und wenn ja, weshalb?

Dokumente, auf die der Prüfer möglicherweise zugreifen möchte

- Plan zur Bekämpfung von Produktbetrug
- Kontrollmaßnahmen, Aufzeichnungen und Überprüfung (sowie vorgenommene Handlung) des Plans zur Bekämpfung von Produktbetrug
- Beschwerden von Kunden und Verbrauchern
- Ergebnisse der internen Prüfung

ANHANG 4

Quellenangaben

Die folgenden Quellen könnten von Nutzen sein.

- IFS Trend Risk Monitor
- RASSF-Portal
  https://webgate.ec.europa.eu/rasff-window/portal/?event=SearchForm&cleanSearch=1
- Preisindex der FAO (Food and Agriculture Organisation of the United Nations, Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen)
  http://www.fao.org/worldfoodsituation/foodpricesindex/en/
- Tierkrankheiten – EMPRES (Emergency Prevention System for Animal Health, Notfallpräventionssystem für Tiergesundheit der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen)
  http://www.fao.org/ag/againfo/programmes/en/empres/home.asp
- Lebensmittel-Ausblick/Ernteprognose – GIEWS (Global Information and Early Warning System, Globales Informations- und Frühwarnsystem der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen)
  http://www.fao.org/giews/en/
- Länderrisikoindex
- Korruptionsindex – Transparency International
- Datenbank für Produktbetrug – Decernis
  https://decernis.com/solutions/fod-fraud-database/
- Institut für Lebensmittelschutz (Food Protection and Defense Institute, FDPI)
  https://foodprotection.umn.edu
- Produktbetrug-Netzwerk der EU (EU Food Fraud Network, EFF)
  https://ec.europa.eu/food/safety/food-fraud_en
- Europol/Interpol-Operation Opson
  https://www.europol.europa.eu/operations/opson

ifs-certification.com

IMPRESSUM

Kontakt und Informationen:

IFS Management GmbH
Am Weidendamm 1 A
10117 Berlin, Deutschland
Geschäftsführer: Stephan Tromp
Telefon: +49 (0) 30 72 61 053 74
www.ifs-certification.com

IFS Kontaktperson für Produktbetrug:
Frau Tina Brune
IFS Director Risk Management
E-Mail: brune@ifs-certification.com

Folgen Sie IFS auf Social Media

Alle Rechte vorbehalten.

© IFS, 2021

Veröffentlicht: Mai 2021